

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983

1. Gesamt- und finanzwirtschaftlicher Überblick

- 1.1. Der vorliegende Finanzplan des Bundes beruht auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Sommer 1979. Danach zeichnet sich immer deutlicher ab, daß die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre gewirkt haben: Die binnen- und außenwirtschaftliche Nachfrage hat sich auf breiter Front belebt. Vor allem ist die Investitionsneigung der Unternehmer durch verbesserte Kapazitätsauslastungen und günstigere Erträge spürbar gestiegen. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die allgemeine Lage mehr und mehr entkrampft. Insgesamt haben sich die Auftriebskräfte in der Bundesrepublik soweit entfaltet, daß gute Aussichten auf ein kräftigeres Wachstum auch in den kommenden Jahren bestehen.

Diese günstigere Aussicht wird auf der anderen Seite aber getrübt durch die Auswirkungen der jüngsten Preissteigerungen beim Erdöl und den Rohstoffen sowie die darüber hinaus bestehenden weltweiten mengenmäßigen Probleme der Ölversorgung, die sich in ihren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik noch nicht hinreichend genau abschätzen lassen.

- 1.2. Die Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden hat sich in dieser Situation zunächst an der überschaubaren Entwicklung auszurichten, d. h.

- die unmittelbaren Nachfragewirkungen der öffentlichen Haushalte auf Wachstum und Beschäftigung müssen entsprechend der konjunkturellen Belebung zurückgeführt werden, ohne unvermittelt abubrechen; im Vergleich zum nominellen Bruttosozialprodukt sollten die öffentlichen Ausgaben 1979 noch gleichlaufend, ab 1980 mit deutlich unterproportionalen Zuwachsraten steigen (im Jahresdurchschnitt um etwa 5½ vH bei einem BSP-Anstieg von 7 vH);
- der Kreditbedarf von Bund, Ländern und Gemeinden muß stärker als bisher zugunsten der privaten Nachfrage begrenzt werden; die Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte sollten von 50 Mrd DM 1979 (BSP-Anteil: 3,7 vH) schrittweise auf etwa 30 Mrd DM 1983 (BSP-Anteil: 1,6 vH) vermindert werden.

Sofern die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spürbar von den dargestellten Erwartungen abweichen sollte, müßten die öffentlichen Gebietskörperschaften ihre Politik überprüfen und ggf. rasch und flexibel der neuen Lage anpassen.

- 1.3. Die Bundesregierung trägt den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen mit dem am 5. Juli 1979 verabschiedeten Finanzplan und dem darin eingebetteten Haushaltsentwurf 1980 Rechnung:

Die **Gesamtausgaben** des Bundes (vgl. Zusammenstellung 1) von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
203,9	215,3	226,0	235,0	249,0
— Steigerungsrate gegenüber Vorjahr in vH —				
	5,1 ¹⁾	5	5	5

liegen 1980 um 2 Mrd DM, 1980 bis 1982 um insgesamt 5 Mrd DM unter den Ansätzen des bisherigen Finanzplans. Die jährlichen Steigerungsrate sind mit 5 vH deutlich niedriger als die erwartete Zunahme des Bruttosozialprodukts von 7 vH.

Dennoch wird der Bundeshaushalt auch weiterhin

- seinen Beitrag zur Sicherung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Energieversorgung sowie für Forschung, Innovationen und Umweltschutz leisten,
- das Netz der sozialen Leistungen, das zugunsten der kinderreichen Familien, der berufstätigen Mütter und der Schwerbehinderten weiter ausgebaut worden ist, sichern und
- der steigenden internationalen Verantwortung der Bundesrepublik gerecht werden.

Die im Vorjahr eingeleitete Umstrukturierung des Bundeshaushalts zugunsten zukunftsweisender Ausgaben wird fortgesetzt. Neben einer erneuten leichten Erhöhung der Investitionsausgaben haben vor allem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung neuer Technologien zugenommen.

Auf der **Einnahmeseite** ist die deutliche Rückführung der **Nettokreditaufnahme** das herausragende Merkmal des Haushaltsentwurfs 1980 und des Finanzplans bis 1983. Mit Ansätzen von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
31,2	28,2	27,2	23,0	21,2

verringert sich der Nettokreditbedarf gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 26 Mrd DM. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 1980 über 5 Mrd DM. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes wird der Abbau der Nettokreditaufnahme mit Quoten von

1979	1980	1981	1982	1983
— in vH —				
14,6	13,1	12,0	9,7	8,5

noch deutlicher.

Trotz dieser günstigen Tendenz ist das Niveau der jährlichen Neuverschuldung immer noch beträchtlich. Dies ist nicht zuletzt auf die unbefriedigende Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern zurückzuführen. Mittlerweile entfallen auf den Bund rd. 60 vH der Nettokreditaufnahme aller öffentlichen Gebietskörperschaften bei einem Ausgabenanteil von lediglich rd. 40 vH. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung zeigt sich bei den Zinsen: Die Zinsbelastung des Bundes steigt jährlich um 2 bis 3 Mrd DM und erreicht 1983 bereits 22 Mrd DM.

¹⁾ 1980 gegenüber Soll 1979 einschließlich der vorgesehenen Nachtragshaushalte.

Die nach geltendem Recht geschätzten Steuereinnahmen liegen aufgrund der günstigeren Konjunkturlage und des höheren Beschäftigungsstands um 2,2 Mrd DM in 1980 ansteigend auf 5,6 Mrd DM in 1982 über der bisherigen Planung.

Sollten sich bei einem Anhalten des kräftigen Konjunkturaufschwungs weitere Steuermehreinnahmen ergeben, so sollen sie entsprechend einer Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 23. Mai 1979 zur weiteren Verringerung der öffentlichen Kreditaufnahme verwendet werden. Das Niveau des öffentlichen Kreditbedarfs macht deutlich, wie gering der Spielraum für Korrekturen im Bereich des Steuerrechts ist.

2. Ausgabeseite des Finanzplans

Im nachfolgenden Textteil werden die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen dargestellt. Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabenbereiche entsprechen weitgehend dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Hinweise auf Textziffern (Tz.) beziehen sich auf die Zusammenstellung 3 im Tabellenteil.

- 2.1. Das Netz der **sozialen Sicherheit** in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Die in der Regierungserklärung angekündigten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen wurden verwirklicht. Die Sozialpolitik hat darüber hinaus neue wichtige Schritte nach vorn getan. Auch in Zukunft wird es Ziel der Bundesregierung bleiben, die soziale und politische Stabilität in der Bundesrepublik durch einen hohen Standard sozialer Absicherung zu erhalten.

Die Höhe der Ausgaben für den Sozialbereich, der wie in den Vorjahren mit rd. einem Drittel der Gesamtausgaben des Bundes den größten Ausgabenblock bildet, läßt die politische Bedeutung erkennen, die auch angesichts der Bemühungen um die Konsolidierung des Bundeshaushalts der sozialen Sicherung der Bürger beigemessen wird. Insgesamt steigen die Ausgaben in diesem Bereich auf folgende Beträge (vgl. Tz. 1.01 bis 1.10):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
72,0	75,9	77,3	77,9	80,0.

Der leichte Rückgang der Gesamtausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 2,1 Mrd DM im Jahre 1980 abfallend auf 0,6 Mrd DM im Jahre 1982 ist im wesentlichen auf die günstigere Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Ausgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen, die Aufwendungen für das Kindergeld und die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge.

- 2.1.1. Die Finanzlage der **gesetzlichen Rentenversicherung** hat sich stabilisiert. Dies ist die Folge der mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie der günstigen Wirtschaftsentwicklung. Mit der vorzeitigen Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Rentenversicherungsträgern in Höhe von 1 250 Mio DM wird der Bund — wie schon in den vergangenen Jahren — auch 1980 zur Verbesserung der Finanzlage der Rentenversicherung beitragen. Insgesamt sind Leistungen an die Rentenversicherungsträger in folgender Höhe vorgesehen (Tz. 1.01):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
28,2	29,9	31,2	31,3	33,2.

2.1.2. Kindergeld

Die 1979 in Kraft getretenen Verbesserungen des **Kindergeldes** für zweite und weitere Kinder um monatlich 20 bzw. 50 DM stellen eine Fortsetzung der Bemühungen um einen gerechten Familienlastenausgleich dar. Das Kindergeld beträgt

nunmehr monatlich 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite und 200 DM für das dritte und jedes weitere Kind. Damit werden die besonderen Belastungen der Mehrkinderfamilien verstärkt berücksichtigt.

Das Kindergeld wird allein vom Bund getragen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf (vgl. Tz. 1.03):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
17,2	17,3	16,9	16,5	16,1.

Der sich ab 1981 vermindernde Ausgabebedarf ist Folge der weiter zurückgehenden Zahl der Kinder. In den vorstehenden Beträgen nicht enthalten sind die Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit für die Auszahlung des Kindergeldes, die vom Bund erstattet werden. Sie belaufen sich auf jährlich 270 Mio DM.

- 2.1.3. Der **Kriegsopferhaushalt** ist geprägt durch jährlich steigende Aufwendungen infolge der seit 1970 gesetzlich verankerten Dynamisierung der laufenden Rentenleistungen. Diese Entwicklung wird sich trotz der abnehmenden Zahl der Versorgungsberechtigten noch auf absehbare Zeit fortsetzen. Durch die jährlichen Anpassungen ist sichergestellt, daß die Kriegsopfer und die gleichgestellten Personen wie die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben.

Die Renten der rd. 2,1 Millionen Versorgungsberechtigten wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 um 4,5 vH erhöht. Die nächsten Rentenanpassungen werden — entsprechend den Rentenanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung — am 1. Januar 1980 und am 1. Januar 1981 um jeweils 4 vH erfolgen.

Für die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge sind veranschlagt (vgl. Tz. 1.06):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
12,4	12,4	12,7	13,0	13,5.

- 2.1.4. Für Maßnahmen der **Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsschutzes** sind insgesamt folgende Beträge veranschlagt (vgl. Tz. 1.08):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
3,7	4,0	3,9	3,8	3,8.

Davon entfallen auf:

— Zuschüsse und zinslose Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit	2,4	2,6	0,6	0,5	0,3
— Arbeitslosenhilfe	0,4	0,4	2,4	2,5	2,6
— Sprachliche Ausbildung von Aus-siedlern	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
— Arbeitsmarktprogramm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen	0,2	0,2	0,1	0,0	—

Die konjunkturelle Belebung führt zu einer spürbaren Verbesserung des Arbeitsmarktes. Es wird davon ausgegangen, daß trotz des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Erwerbspersonen die noch stärkere Zunahme der Erwerbstätigen in den kommenden Jahren zur Senkung der Arbeitslosenquote führt. Aufgrund

des dadurch bedingten geringeren Ausgabebedarfs der **Bundesanstalt für Arbeit** können die bisher vorgesehenen **Liquiditätszuschüsse des Bundes** ab 1980 um jährlich 1,1 bis 1,5 Mrd DM gesenkt werden.

Zur Unterstützung des konjunkturellen Aufschwungs und der wirtschaftlichen Umstrukturierung hat die Bundesregierung am 16. Mai 1979 ein **arbeitsmarktpolitisches Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen** beschlossen. Mit dem Programm sollen die Arbeitsämter in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 6 vH im Durchschnitt des Jahres 1978 zusätzliche Handlungsmöglichkeiten erhalten. Schwerpunkte des Programms sind berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer in Betrieben mit Anpassungs- und Umstellungsprozessen, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung ungelerner und längerfristig Arbeitsloser sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur. Die Gesamtausgaben von 500 Mio DM des Programms verteilen sich auf die Jahre 1979 bis 1982.

Ab 1981 wird neben der originären **Arbeitslosenhilfe** auch die Arbeitslosenhilfe, die im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld gezahlt wird, vom Bund getragen. Den höheren Ausgaben des Bundes stehen bei der Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Einsparungen gegenüber, so daß die Liquiditätszuschüsse des Bundes ab 1981 entsprechend herabgesetzt werden konnten.

Der Ausgabebedarf bei den Leistungen für die **sprachliche Ausbildung von Ausländern** ist insbesondere wegen gestiegener Teilnehmerzahlen erheblich gewachsen. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan werden jährlich rd. 100 Mio DM mehr zur Verfügung gestellt.

Besondere Erwähnung verdient ferner das am 14. Februar 1979 von der Bundesregierung beschlossene und inzwischen gut angelaufene **Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung selbständiger Existenzen**. Als Anreiz zur Gründung neuer selbständiger Existenzen gibt die Lastenausgleichsbank im Bedarfsfall persönliche Darlehen mit Eigenkapitalfunktion bis zur Höhe von 100 000 DM. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 20 Jahren; sie sind 10 Jahre tilgungs- sowie in den ersten beiden Jahren zinsfrei. Der Bund erstattet der Lastenausgleichsbank den Zinsausfall der ersten beiden Jahre. Nach vollem Anlaufen des Programms wird mit einer jährlichen Belastung des Bundeshaushalts von rd. 50 Mio DM gerechnet. Das Eigenkapitalhilfeprogramm ergänzt die umfangreichen Mittelstandsprogramme des ERP-Sondervermögens.

- 2.1.5. Das am 1. Juli 1979 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubes sieht als wesentliche Verbesserung des **Mutterschutzes** für Arbeitnehmerinnen die Einführung eines Mutterschaftsurlaubes von vier Monaten im Anschluß an die achtwöchige Schutzfrist nach der Geburt vor. Während des Mutterschaftsurlaubes erhält die Mutter Mutterschaftsgeld in Höhe ihres bisherigen Nettolohnes bis zu rd. 750 DM monatlich und bleibt beitragsfrei sozialversichert. Die Aufwendungen für das Mutterschaftsgeld während des Mutterschaftsurlaubes trägt der Bund. Er erstattet außerdem den Trägern der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung bis 1981 Beitragsausfälle, die aufgrund des Mutterschaftsurlaubes entstehen.

Einschließlich der sonstigen Bundeszuschüsse an die gesetzliche Krankenversicherung — insbesondere Zahlung von 400 DM je Entbindungsfall — betragen die geplanten Ausgaben des Bundes für den Mutterschutz insgesamt (vgl. Tz. 1.04):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,6	1,0	1,0	0,8	0,8.

- 2.1.6. Bei der **Wiedergutmachung** nationalsozialistischen Unrechts trägt der Bund 50 vH (in Berlin 60 vH) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen für Menschenversuchsoffer und Nationalitätsgeschädigte und erbringt Leistungen zur Milderung von Härten.

Bei der **Rückerstattung** handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.

Die Gesamtausgaben auf diesem Gebiet steigen mit (vgl. Tz. 1.07)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

nicht mehr an. Dem Rückgang der Rentenempfänger stehen Rentenerhöhungen, Nachzahlungen und Einmalleistungen gegenüber.

2.1.7. Die für **Sparprämien** veranschlagten Mittel verteilen sich auf die Finanzplanungsjahre wie folgt (vgl. Tz. 1.09):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,3	1,5	1,7	2,4	2,6

Sparprämien werden nach dem Spar-Prämiengesetz und dem 3. Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) gewährt. Sie dienen der Förderung und Verbesserung der Vermögensbildung von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen. Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe.

Die Ausgabensteigerung in den Jahren 1982 und 1983 beruht darauf, daß Anschluß-Sparverträge aufgrund des 624-DM-Gesetzes zu den Verträgen, die im Jahre 1977 zu 4,4 Mrd DM Ausgaben führten, 1982 und 1983 wieder zur Auszahlung anstehen.

2.1.8. Der Bund stellt bei zahlreichen **sonstigen Maßnahmen im Sozialbereich** Mittel von insgesamt (vgl. Tz. 1.10)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,2	3,3	3,5	3,3	3,2

zur Verfügung. Ab 1980 entfällt rd. ein Drittel der geplanten Ausgaben auf Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds. Daneben sind besonders zu erwähnen die nachfolgend ebenfalls näher dargestellten neuen oder verstärkten Leistungen des Bundes für Schwerbehinderte, für die Künstlersozialversicherung, für Unterhaltsvorschüsse und für die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“.

2.1.8.1. Im Jahr 1979 laufen die eigenen Einnahmen des **Lastenausgleichsfonds** aus. Es sind dies Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer. Das Defizit des Ausgleichsfonds wird ab 1. Januar 1980 nach § 6 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz durch einen Bundeszuschuß ausgeglichen. Dieser beläuft sich jährlich auf rd. 0,9 Mrd DM. Insgesamt betragen die Ausgaben des Bundes für den Ausgleichsfonds (ohne Tilgungen und Zinsen)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,3	1,2	1,2	1,1	1,1

Rentenleistungen aus dem Ausgleichsfonds werden mit jährlich abnehmenden Beträgen (1980: 1 360 Mio DM, 2000: rd. 200 Mio DM) noch etwa bis zum Jahre 2030 zu leisten sein.

Die Ermächtigung des Ausgleichsfonds, eigene Kredite aufzunehmen, ist am 31. März 1979 ausgelaufen. Die Verpflichtungen des Ausgleichsfonds zur Leistung von Zinsen in einer Gesamthöhe von rd. 1,4 Mrd DM und von Tilgungen in einer Gesamthöhe von rd. 3 Mrd DM werden ab 1. Januar 1980 vom Bund übernommen. Die Abwicklung der Kredite des Ausgleichsfonds wird bis auf geringe Restbeträge im Jahre 1989 abgeschlossen sein.

Die im bisherigen Finanzplan veranschlagten höheren Ausgaben für den Lastenausgleich beruhten darauf, daß technisch von einer vollen Übernahme des Ausgleichsfonds auf den Bundeshaushalt ab 1980 mit einer Bruttoveranschlagung aller Lastenausgleichseinnahmen und -ausgaben ausgegangen worden war.

- 2.1.8.2. Am 1. Oktober 1979 tritt die Neuregelung der **Freifahrtvergünstigung für Schwerbehinderte** in Kraft. Kernpunkte des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr sind die Erweiterung des Personenkreises und die Anpassung des Nahverkehrsbegriffs an moderne Verkehrsgegebenheiten. Im Nahverkehr werden künftig Schwerbehinderte unentgeltlich befördert, sofern sie in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind. Ständig notwendige Begleitpersonen Schwerbehinderter sind künftig im Nah- und Fernverkehr freifahrtsberechtigt.

Der Nahverkehr im Sinne des Gesetzes umfaßt neben S- und Straßenbahnen die Omnibuslinien, den in einen Verkehrsverbund einbezogenen Eisenbahnverkehr, die Nahverkehrszüge der Deutschen Bundesbahn im Umkreis von 50 km vom Wohnsitz des Schwerbehinderten sowie die nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Den Verkehrsunternehmen, die zur unentgeltlichen Beförderung verpflichtet sind, werden die entstehenden Fahrgeldausfälle von Bund und Ländern erstattet. Die Ausgaben des Bundes werden ab 1980 auf jährlich 0,1 Mrd DM geschätzt.

- 2.1.8.3. Die ab 1. April 1981 neu einzuführende **Künstlersozialversicherung** dehnt die für einen Teil der Kulturschaffenden bestehende Renten- und Krankenversicherungspflicht auf alle selbständigen Künstler und Publizisten aus. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt zur Zeit dem Deutschen Bundestag vor.

Die Mittel für die Renten- und Krankenversicherung sollen zur Hälfte durch Beiträge der selbständigen Künstler und Publizisten, zu einem Drittel durch Erhebung einer Künstlersozialabgabe der vermarktenden Unternehmen und zu einem Sechstel durch einen dynamisierten Bundeszuschuß aufgebracht werden. Daneben wird der Bund im Vorlaufjahr die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse tragen und zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten ein zinsloses Darlehen gewähren. Im Finanzplan sind für diesen Zweck 0,15 Mrd DM im Jahre 1981 und danach jährlich 0,1 Mrd DM vorgesehen.

- 2.1.8.4. Das am 1. Januar 1980 in Kraft tretende Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch **Unterhaltsvorschüsse** oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschußgesetz) soll den Unterhalt von Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dadurch sichern, daß ausbleibende Zahlungen der unterhaltsverpflichteten, leistungsunfähigen oder verstorbenen Elternteile aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Die Leistungsberechtigten erhalten für die Dauer von längstens drei Jahren monatlich Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Regelbedarfs (z. Z. 165 DM).

Die Kosten dieses Gesetzes, das im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt wird, werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Für den Bund entstehen dadurch von 1980 bis 1982 jährliche Ausgaben von je 72 Mio DM. Danach ermäßigen sich die Kosten auf die Hälfte. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus der Einziehung von auf die öffentliche Hand übergegangenen Unterhaltsansprüchen des Kindes gegenüber, die dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zufließen. Für 1980 sind im Entwurf des Bundeshaushalts dafür 10 Mio DM als Einnahmen veranschlagt.

- 2.1.8.5. Das Vermögen der **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** soll ab 1980 um insgesamt 170 Mio DM aufgestockt werden. Hiervon sind 120 Mio DM zur Auffüllung des zur Zahlung von Renten an die Contergan-Geschädigten bestimmten Teils des Stiftungskapitals vorgesehen. Im Hinblick auf die Entwicklung der Le-

benshaltungskosten ist eine Erhöhung der Renten um 13 vH ab 1. Januar 1980 geplant. Der restliche Betrag von 50 Mio DM kommt institutionellen Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung von Behinderten sowie Forschungs- und Erprobungsvorhaben zugute.

- 2.2. In einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik Deutschland kann ein hoher Lebensstandard im internationalen Wettbewerb auf Dauer nur gehalten werden, wenn unsere Arbeitskräfte entsprechend ihrer Qualität hochwertige Produkte mit fortschrittlichen Produktionsmethoden erstellen. Dies setzt einen hohen privaten und öffentlichen Aufwand für **Forschung und Entwicklung** voraus.

Die Zielvorstellungen der Bundesregierung im Bereich von Forschung und Entwicklung sind

- den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erweitern und zu vertiefen,
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und auszubauen,
- die Ressourcen zu schonen und die natürlichen Lebensvoraussetzungen zu erhalten,
- technologische Entwicklungen in ihren Auswirkungen und Zusammenhängen zu erkennen, ihre Chancen und Risiken abzuwägen und zu diskutieren und Entscheidungen über die Nutzung von Technologien zu begründen sowie
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu intensivieren.

Mit dem Finanzplan 1978 bis 1982 hatte die Bundesregierung eine erhebliche Änderung der Ausgabenstruktur zugunsten von **Forschung und Entwicklung** vorgenommen. Damals wurden für diesen Bereich insgesamt 7 Mrd DM mehr gegenüber dem vorausgegangenen Finanzplan bereitgestellt. Mit dem Finanzplan bis 1983, der für Forschung und Entwicklung insgesamt (vgl. Tz. 6.04)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
7,3	7,9	8,6	9,1	9,5

vorsieht, wird diese Linie verstärkt fortgeführt. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung steigen gegenüber dem bisherigen Finanzplan um fast 1 Mrd DM. Mit Steigerungsraten von durchschnittlich 7,1 vH erhöht sich der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts von 3½ vH im Jahre 1979 auf fast 4 vH im Jahre 1983.

Folgende Ausgabenschwerpunkte sind hervorzuheben:

2.2.1. **Energieforschung und -technologie**

Die Sicherung des künftigen Energiebedarfs durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energieforschung und -technologie ist für das Wirtschaftswachstum und den Beschäftigtenstand von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen gleichzeitig die Sicherheit der Bevölkerung und Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Die höchsten Zuwachsraten mit jährlich durchschnittlich 10 vH sind im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung zu verzeichnen. Die Ausgaben hierfür steigen von 0,5 Mrd DM im Jahre 1979 auf 0,8 Mrd DM im Jahre 1983. Folgende Maßnahmen stehen im Vordergrund:

- Entwicklung und Erprobung neuer Methoden zur Verbesserung der Prospektion von Erdöl und Erdgas,
- Verbesserung der Abbautechniken im Steinkohlebergbau,
- Kohleveredelung (Vergasung, Verflüssigung),
- neue Energiequellen (Solarenergie, Erdwärme, Windenergie),
- Energieumwandlung und Energietransport sowie
- rationelle Energieverwendung (Entwicklung energiesparender Geräte).

Mit Hilfe der öffentlichen Förderung werden insbesondere Technologien der Gaserzeugung aus Kohle sowie der Kohleverflüssigung weiter entwickelt. Demonstrationsanlagen bzw. Pilotvorhaben sind zur Zeit im Bau oder in der Planung mit dem Ziel, die Voraussetzungen für den großtechnischen Einsatz zu schaffen (z. B. Versuchsanlagen der Saarbergwerke AG oder Beteiligung der STEAG AG an einer Demonstrationsanlage für Kohleverflüssigung in den USA). Pläne zum Bau großer Demonstrationsanlagen zur Kohleveredelung sind vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1979 nach Abschluß des Weltwirtschaftsgipfels in Tokio für die Bundesrepublik Deutschland angekündigt worden. Beiträge der öffentlichen Hand hierzu sind in den genannten Ausgaben noch nicht berücksichtigt.

Beim Kernenergiebereich (siehe auch Nummer 2.7.2.) sind Schwerpunkte die

- Verstärkung der Reaktorsicherheitsforschung,
- Forschung und Entwicklung zur Sicherstellung der Entsorgung,
- Weiterentwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien (Hochtemperaturreaktor, Schneller Brüter).

2.2.2. Rohstoffforschung

Schwerpunkte sind die Entwicklung neuer Prospektions- und Explorationstechniken für mineralische Rohstoffe sowie ein Programm zur Erkundung von eventuell noch in großer Tiefe im Bereich des Bundesgebiets vorhandenen Lagerstätten; ferner sind zu nennen die Ausgaben für das Stahlforschungsprogramm, die allein im Jahre 1980 100 Mio DM erreichen sollen. Auch Verfahrenstechniken zur Gewinnung und Sicherung nichtmetallischer Rohstoffe (z. B. Aufbereitung von Kalisalzen) sollen entwickelt werden. Wachsende Aufwendungen sind zur Technologie der Wassereinsparung bei industriellen Prozessen, der Wassergewinnung, der Wasseraufarbeitung und der Meerwasserentsalzung eingeplant. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für diesen Bereich im Finanzplanungszeitraum auf über 1,1 Mrd DM.

2.2.3. Biologie, Ökologie, Medizin

Über 3,2 Mrd DM sind für diesen Bereich vorgesehen. Die Förderung reicht von der Entwicklung modernster Abwassertechnologien und Müllverwertungstechniken über die Erforschung der Einsatzmöglichkeiten biotechnologischer Verfahren zur Gewinnung von Futtermitteln oder Arzneigrundstoffen bis hin zur Grundfinanzierung des Deutschen Krebsforschungszentrums und zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“. Auf das Bundesgesundheitsamt in Berlin entfallen allein jährlich rd. 150 Mio DM.

2.2.4. Humanisierung des Arbeitslebens

Die Mittel für dieses Programm werden um 35 Mio DM auf 132 Mio DM im Jahre 1980 gesteigert. Damit soll insbesondere die Einbeziehung der großen Gruppe der Behinderten in das Maßnahmen-Spektrum des Programms ermöglicht werden. Ferner sollen im Rahmen des rechtlich Möglichen verstärkt Mittel für die Umsetzung der inzwischen aus den Forschungsprojekten gewonnenen oder sonst bereits vorliegenden arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis eingesetzt werden.

2.2.5. Datenverarbeitung, Informationstechnologien

Das dritte Programm der Bundesregierung zur Förderung der Datenverarbeitung läuft 1979 aus. Bei der Herstellung von DV-Anlagen hat die deutsche Industrie dank der Förderung durch Bundesmittel einen Stand erreicht, der ein Anschlußprogramm für die kommenden Jahre entbehrlich macht. Die Ausgaben zur Förderung der Datenverarbeitung gehen im Finanzplanungszeitraum daher stark zurück; sie fallen von 262 Mio DM in 1979 auf 55 Mio DM im Jahre 1983 und umfassen dann im wesentlichen nur noch die Grundfinanzierung der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung.

Demgegenüber bedarf die Entwicklung der Mikroelektronik, der Systeme der technischen Kommunikation und der Komponenten auf dem Sektor der Informationstechnologien weiterer Förderung. Zukunftsträchtige, aber risikobehaftete Projekte, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt, werden auf der Grundlage des in Vorbereitung befindlichen Programms „Informationstechnologien“, das die drei genannten Bereiche künftig zusammenfaßt, gefördert. Insgesamt sollen im Finanzplanungszeitraum für den neuen Programmbereich rd. 1,2 Mrd DM eingesetzt werden.

2.2.6. Verkehrstechnologien, Luftfahrtforschung

Wie bei der Magnetschwebebahn im Fernverkehrsbereich ist die Entwicklung bei den Nahverkehrstechnologien an der Schwelle großer Demonstrationsvorhaben angelangt. Hier geht es darum, künftige Nahverkehrssysteme so kostengünstig und attraktiv zu gestalten, daß der Individualverkehr mit dem Pkw vom Bürger nicht mehr in dem Maße wie bisher bevorzugt wird. Fortgesetzt werden auch die Bemühungen um die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und eines energiesparenden, umweltfreundlichen und leiseren Autos der Zukunft.

Die Luftfahrtforschung dient dem Zweck, der deutschen Luftfahrtindustrie durch die Entwicklung der zukunftsträchtigen Komponenten einen Anteil beim Bau von Flugzeugen der kommenden Generation zu sichern. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Luftfahrtforschung sind im Luftfahrtforschungsprogramm zusammengefaßt, dessen Fortschreibung in Kürze vorgelegt wird.

Insgesamt sind für den Bereich der Verkehrstechnologien einschließlich der Luftfahrtforschung im Finanzplanungszeitraum rd. 2,4 Mrd DM vorgesehen.

2.2.7. Meeresforschung, Polarforschung

Schwerpunkte der Förderung der Meeresforschung und Meerestechnik sind die Probleme der Meeresverschmutzung und der Erforschung der Rohstoffquellen des Meeres einschließlich der Bodenschätze auf und unter dem Meeresboden. Ferner werden die Bemühungen fortgesetzt, der deutschen Industrie eine Teilnahme an den Projekten der Offshore-Technologie zu ermöglichen. Im Rahmen der Polarforschung bemüht sich die Bundesregierung um eine rasche Errichtung eines deutschen Polarforschungsinstituts, dem im Rahmen des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktisvertrag die Betreuung der deutschen Antarktis-Station übertragen werden soll. Die Ausschreibungen für den Bau der Antarktis-Station und des benötigten Versorgungsschiffes sind abgeschlossen, das Programm zur Förderung der Polarforschung ist fertiggestellt.

Insgesamt sind in den Jahren 1979 bis 1983 über 1,1 Mrd DM für die Bereiche Meeresforschung und Meerestechnik sowie Polarforschung vorgesehen.

2.2.8. Weltraumforschung

Die Bundesregierung will jährlich etwa 650 Mio DM für die Weltraumforschung aufwenden. Mehr als zwei Drittel dieses Betrags entfallen allein auf den deutschen Beitrag zur europäischen Weltraumorganisation (ESA), wobei die Höhe des deutschen Beitrags wesentlich von der in der Bundesrepublik durchgeführten Entwicklung des Raumfahrtlaboratoriums SPACELAB bestimmt wird.

2.2.9. Grundlagenforschung

Die Bundesregierung widmet bei allen ihren Bemühungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung ihr besonderes Augenmerk der Grundlagenforschung. Neben der Förderung von Einzelprojekten in den verschiedenen Fachprogrammen vollzieht sich die Förderung der Grundlagenforschung vor allem in der Finanzierung der großen Trägerorganisationen zur Förderung der Forschung, wie der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie in der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen, die sich überwiegend oder zumindest teilweise der Grundlagenforschung widmen (z. B. Stiftung „Deutsches Elektronen-Synchrotron“ in Hamburg, die Europäische Organisation für Kernforschung in Genf, das Europäische Laboratorium für Mo-

lekularbiologie in Heidelberg). In diesem Zusammenhang sind auch die kleinen und mittleren Forschungsinstitute von Bedeutung, bei denen der Schwerpunkt der Tätigkeiten ebenfalls meist im Bereich der Grundlagenforschung liegt (Institute der sog. blauen Liste). Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Forschungsförderung beteiligen sich Bund und Länder an der Finanzierung dieser Institute der blauen Liste zu je 50 vH.

2.2.10. Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

Hierfür werden jährlich rd. 0,4 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Das Schwergewicht der Ausgaben liegt mit jährlich 300 Mio DM bei den Zuschüssen zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen. Damit soll den Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen oder bereits vorhandene zu verstärken. Daneben ist die Förderung mit Mitteln von jährlich rd. 70 Mio DM der auf technisch-wirtschaftliche Zwecke gerichteten industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung der mittelständischen deutschen Unternehmen zu erwähnen.

Mit diesen Förderungsmaßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt werden und damit eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft erhalten bleiben.

- 2.3. Für die **Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich** werden mit (vgl. Tz. 4.01 bis 4.03)

1978	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
5,5	5,8	5,7	4,6	4,1

gegenüber der bisherigen Planung insgesamt 4,6 Mrd DM mehr bereitgestellt. Die Mehrausgaben entfallen fast ausschließlich auf den Energiebereich und auf die sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

- 2.3.1. Im **Energiebereich** ist die Bundesregierung vor allem bestrebt, das Wachstum der Energienachfrage zu verringern und das Energieangebot zu erweitern und zu sichern. Im Vordergrund stehen dabei die Begrenzung des Energieverbrauchs durch sparsame und rationelle Energieverwendung, die vorrangige Nutzung der heimischen Steinkohle, die Verminderung des Mineralölanteils an der Energieversorgung, der Ausbau der Kernenergie in dem zur Energieversorgung unvermeidbaren Ausmaß. Daneben sollen diese Ziele durch eine verstärkte Förderung der Energieforschung unterstützt werden (siehe Nr. 2.2.1.). Diese Prioritäten stehen in vollem Einklang mit den Ergebnissen des Weltwirtschaftsgipfels in Tokio vom 28./29. Juni 1979.

Insgesamt steigert der Bund seine finanziellen Aufwendungen für den Energiebereich (ohne Forschungsförderung) gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 2,3 Mrd DM auf (vgl. Tz. 4.02)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,9	3,0	2,7	1,7	1,2.

Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung der Ansätze gegenüber dem bisherigen Finanzplan um ein Drittel. Die Verminderung der Ausgaben im Verlauf des Planungszeitraums ist — ebenso wie beim bisherigen Finanzplan — darauf zurückzuführen, daß befristete Maßnahmen auslaufen und künftige Verhandlungen über die Fortführung dieser Maßnahmen nicht schon jetzt durch Ansätze im Finanzplan präjudiziert werden sollen. Die insoweit bestehenden Ausgaberrisiken werden durch die globale Planungsreserve abgedeckt.

Angeichts der weltweiten Energiesituation kommt der deutschen Steinkohle, die (neben der Braunkohle) als einziger Energieträger aus heimischer Förderung

ausreichend zur Verfügung steht, besondere Bedeutung zu. Wegen der bestehenden Kostennachteile der deutschen Steinkohle ist allerdings eine Sicherung dieses Wirtschaftszweiges nur mit einem umfangreichen System öffentlicher Hilfen (1980 Bundesanteil über 2 Mrd DM) zu erreichen. Das finanzielle Schwergewicht dieser Maßnahmen liegt bei der Förderung des Kokskohleabsatzes, der Erleichterung von Investitionen sowie bei Rationalisierungs- und Sozialmaßnahmen. Außerdem wird der Bergbau indirekt über eine Verbraucherabgabe („Kohlepfennig“) gefördert. Dabei werden insbesondere die Mehrkosten ausgeglichen, die in Kraftwerken beim Einsatz von Steinkohle gegenüber anderen Energieträgern entstehen.

Zur Absicherung der deutschen Rohölversorgung und zum Aufbau einer Rohölbasis im Ausland stellt der Bund im Rahmen des zweiten DEMINEX-Anschlußprogramms 1980 und 1981 je 200 Mio DM zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Ausbau der Bundesrohölreserve in den Jahren 1980 und 1981 mit je 225 Mio DM fortgesetzt.

Zur Energieeinsparung und zur Ölverdrängung sollen die Fernwärmeversorgung und der Bau neuer Kohleheizkraftwerke in den Jahren 1981 bis 1983 mit insgesamt je 300 Mio DM gefördert werden. Für Maßnahmen der Energieeinsparung im Gebäudebestand des Bundes sind 1980 über 70 Mio DM veranschlagt. Die Bundesregierung wird weitere Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie prüfen. Dabei wird auch gemeinsam mit den Ländern zu überlegen sein, ob das 4,35 Milliarden-DM-Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen (siehe Nr. 2.8.1.) ergänzt werden soll.

2.3.2. Die Ausgaben für die regionale Wirtschaftsförderung von (vgl. Tz. 4.01)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,6	0,6	0,6	0,5	0,5

dienen dem Aufbau einer regional ausgewogenen Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik. Im Mittelpunkt steht die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**, die Bund und Länder je zur Hälfte finanzieren. In den Jahren 1979 und 1980 sind dafür Bundesmittel von je 0,4 Mrd DM, in den Jahren ab 1981 von je 0,3 Mrd DM veranschlagt. In Gebieten mit schwacher Wirtschaftsstruktur werden zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere Investitionshilfen für die Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung gewerblicher Betriebe gewährt und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert. Der Rückgang der Ansätze in den kommenden Jahren beruht auf dem Auslaufen von befristeten Sonderprogrammen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den von der Stahlkrise besonders betroffenen Gebieten des Saarlands und von Infrastruktureinrichtungen des Fremdenverkehrs in Fremdenverkehrsgebieten dienen.

Das ERP-Sondervermögen stellt außerdem den kleinen und mittleren Unternehmen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zinsverbilligte Darlehen für Investitionen (740 Mio DM in 1980) zur Verfügung.

Das **Zonenrandgebiet** erhält bei der Gemeinschaftsaufgabe wie bisher bevorzugte Hilfe. Daneben spielen die Leistungen des Bundes nach dem Zonenrandförderungsgesetz eine wesentliche Rolle. Die Mittel ab 1980 hierfür (einschließlich Förderung kultureller Maßnahmen) wurden gegenüber dem bisherigen Finanzplan um jährlich 25 Mio DM auf 145 Mio DM heraufgesetzt. Außerdem werden für das Zonenrandgebiet wie bisher jährlich über 60 Mio DM für Frachthilfen an gewerbliche Betriebe und Beihilfen zur Verfügung gestellt.

Die regionalen Strukturmaßnahmen für die Wirtschaft in den Fördergebieten werden durch eine steuerfreie Investitionszulage (1979 über 500 Mio DM, davon Bundesanteil 47 vH) sowie durch steuerliche Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet (1979 rd. 1 Mrd DM Steuerausfälle, Bundesanteil rd. 40 vH) unterstützt.

2.3.3. Bei den **sonstigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung** sind mit (vgl. Tz. 4.03)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,0	2,2	2,4	2,4	2,4

2,2 Mrd DM mehr als im bisherigen Finanzplan veranschlagt. Diese beträchtliche Steigerung ist im wesentlichen auf die erhöhten Werfthilfen, die verstärkte Förderung der Luftfahrttechnik sowie die erhöhten Ansätze für Schadenszahlungen aus Bundesbürgschaften zurückzuführen.

2.3.3.1. Die deutschen **Werften** befinden sich angesichts der weltweiten Schiffbaukrise in einem tiefgreifenden Anpassungsprozeß. Zum teilweisen Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen am internationalen Schiffbaumarkt sind daher Zinszuschüsse und zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Schiffbauaufträgen vorgesehen. Darüber hinaus werden die Anpassungsbemühungen der Werften durch eine zeitlich befristete Auftragshilfe unterstützt, die eine Überbrückung der gegenwärtigen Krisenlage ermöglichen und drohenden Beschäftigungseinbrüchen entgegenwirken soll. Insgesamt sind von 1979 bis 1983 Werfthilfen des Bundes von über 1,5 Mrd DM eingeplant.

2.3.3.2. Bei der Förderung von technologisch zukunftsweisenden Produktionszweigen nimmt die **Luft- und Raumfahrtindustrie** eine besondere Stellung ein. Sie ist Ausgangspunkt vieler technischer Neuerungen und strahlt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtung auf andere Industrien mit besonderer technologischer Leistung aus, wie Elektroindustrie, Maschinenbau, chemische und kunststoffbearbeitende Industrie. Durch die Hilfen des Bundes werden in der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie mit ihren rd. 60 000 Beschäftigten (einschließlich Ausrüster und Zubehörhersteller) zahlreiche Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie wird auf dem Weltmarkt mit seinen großen Entwicklungsmöglichkeiten nur bestehen können, wenn sie gemeinsam mit ihren europäischen Partnern ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich stärken kann. Deshalb wird der zivile Flugzeugbau durch rückzahlbare Bundeszuschüsse zur Entwicklung und Bundesbürgschaften zur Sicherung der Serienfinanzierung gefördert. Die vom Bund unterstützten Entwicklungen wie z. B. der Airbus und der Hubschrauber Bo. 105 sind technisch erfolgreich verlaufen. Insgesamt gibt der Bund im Planungszeitraum an die Luft- und Raumfahrtindustrie Zuschüsse von jährlich 0,4 bis 0,5 Mrd DM.

2.3.3.3. **Bundesbürgschaften** werden als Instrument der Wirtschaftsförderung in erheblichem Umfang eingesetzt. Sie bieten in bestimmten Fällen die Möglichkeit, staatliche Förderungszwecke ohne Einsatz von Haushaltsmitteln zu erreichen. Bürgschaftsermächtigungen sind fast ausschließlich im Haushaltsgesetz enthalten. Im Finanzplanungszeitraum entfallen auf den Bürgschaftsbereich insbesondere wegen zu erwartender höherer Schadenszahlungen jährliche Ansätze, die von 0,7 Mrd DM im Jahre 1979 auf 1,1 Mrd DM in den Jahren 1982 und 1983 ansteigen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen, insbesondere Entgelte, von jährlich 0,6 bis 0,7 Mrd DM gegenüber.

2.3.3.4. Weitere wesentliche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung sind die Zuschüsse für Investitionen der **saarländischen Stahlindustrie** von jährlich rd. 50 Mio DM bis 1982 sowie die Ausgaben für die **Rohstoffversorgung**. Zur Sicherung der deutschen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sind Mittel von rd. 50 Mio DM in 1979 ansteigend auf 70 Mio DM im Jahre 1983 veranschlagt. Außerdem sind ab 1981 Zuschüsse zu den neuen Programmen der Rohstoffbevorratung vorgesehen.

2.4. Vordringliches Anliegen der **Verkehrspolitik** des Bundes sind die Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen Infrastruktur und deren umweltfreundliche Entwicklung. Die Ausgaben für die einzelnen Verkehrsbereiche werden sich weitgehend verstetigen.

Insgesamt sind für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorgesehen (vgl. Tz. 5.01 bis 5.06):

	1979	1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
	28,3	28,3	27,8	27,8	28,2.
Davon entfallen auf:					
— Deutsche Bundesbahn	14,2	14,3	13,5	13,5	13,9
— Bundesfernstraßenbau	6,9	6,9	6,9	7,0	7,1
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einschl. Betriebsbeihilfe Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
— Wasserstraßen, Häfen, Förderung der Schifffahrt	2,2	2,1	2,2	2,1	2,1
— Luftverkehr	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8
— Sonstige Maßnahmen	1,8	1,6	1,6	1,6	1,3.

2.4.1. Die **Deutsche Bundesbahn** erbringt für unsere Volkswirtschaft Leistungen, auf die nicht verzichtet werden kann. Die Bundesregierung wird sie daher weiterhin darin unterstützen, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und die eigene Ertragskraft durch Konzentration, Investition, Rationalisierung und Organisationsstraffung zu stärken. Die finanzielle Absicherung der Deutschen Bundesbahn gewinnt auch aus energiepolitischer Sicht an Bedeutung, weil dadurch ein — hinsichtlich des Einsatzes an Primärenergieträgern — flexibles Verkehrsmittel für die Zukunft vorgehalten wird. Mit rd. 14 Mrd DM umfassen die Leistungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn mehr als 50 vH des Verkehrshaushalts. Von besonderer Bedeutung sind hier die erheblichen investiven Bundesleistungen von rd. 4,2 Mrd DM, mit denen die Modernisierung und Rationalisierung des Unternehmens nachhaltig gefördert wird. Die erfolgswirksamen Leistungen von rd. 8,3 Mrd DM gleichen Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinschaftlichen Gründen aus. Die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn wird mit Hilfe dieser beträchtlichen Bundeszuweisungen in vertretbaren Grenzen gehalten werden können.

2.4.2. Das Finanzvolumen für den **Bundesfernstraßenbau** ist gegenüber dem bisherigen Finanzplan leicht vermindert, verbleibt aber mit jährlich rd. 7 Mrd DM auf einem hohen Niveau. Das Fernstraßennetz hat einen hochentwickelten Stand erreicht. Als Planungsziele gewinnen jetzt Substanzerhaltung, Abbau von Unfallschwerpunkten, Beseitigung von Verkehrsengpässen und Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen sowie Vermeidung von Parallelplanungen gegenüber anderen Verkehrsträgern an Bedeutung.

Die Fortschreibung des Bedarfsplans im kommenden Jahr wird diesen Anliegen Rechnung tragen.

2.4.3. Die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden** wird uneingeschränkt fortgeführt. Das Leistungsangebot, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs, kann mit den vorgesehenen Mitteln stetig erweitert und dem Bedarf angepaßt werden.

Gegenüber dem bisherigen Finanzplan stehen insgesamt rd. 350 Mio DM mehr zur Verfügung.

2.4.4. Der Ausbau und der Neubau von **Bundeswasserstraßen** haben einen hohen Stand erreicht. Mit den vorgesehenen Mitteln kann dieses Niveau gehalten und insbesondere der Ausbau für den 1350 t-Schiffstyp fortgeführt werden.

Die **Reederhilfen** für die Seeschifffahrt werden fortgeführt als Neubauhilfen und pauschalisierte Zinsbeihilfen. 1979 bis 1981 stehen dafür jährlich knapp 0,4 Mrd DM zur Verfügung. Allein 1980 wird damit ein Schiffbauvolumen von rd. 1,4 Mrd DM Anschaffungskosten gefördert.

2.4.5. Für den Bereich der **Luftfahrt** einschließlich der Flugsicherung und des Wetterdienstes sind steigende Ansätze vorgesehen. Hiermit sollen vor allem Maßnahmen auf den Gebieten der Sicherheit und des Lärmschutzes gefördert werden. Für den Luftreiseverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet werden ab 1980 mit jährlichen Ansätzen von 100 Mio DM erheblich höhere Mittel als bisher bereitgestellt.

2.4.6. Für die **sonstigen Maßnahmen** im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens werden gegenüber dem bisherigen Finanzplan rd. 1,8 Mrd DM mehr benötigt.

Der Hauptanteil der Mehrausgaben wird für die Finanzierung der am 16. November 1978 mit der DDR vereinbarten Verbesserung der Transitverbindungen benötigt. Insbesondere wird eine neue Autobahn von Berlin nach Hamburg gebaut. An den Transitwasserstraßen durch die DDR werden notwendige Reparaturarbeiten vorgenommen. Der Teltow-Kanal wird von Westen her wieder geöffnet, damit Umwege im Schiffsverkehr im Stadtbereich von Berlin vermieden werden. Hierfür sowie für andere Leistungen an die DDR zur Erleichterung des Berlinverkehrs, insbesondere für die Transitpauschale nach Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971, sind im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich 0,8 Mrd DM pro Jahr vorgesehen.

2.5. Ziel der **Agrarpolitik** der Bundesregierung bleibt, eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu erhalten und dadurch die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zugleich soll erreicht werden, daß die in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

Die Europäische Gemeinschaft bestimmt weite Bereiche der Agrarpolitik und finanziert sie im wesentlichen über ihren Haushalt (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil). Allein die Marktordnungsausgaben der EG in der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf über 6 Mrd DM. Für die nationale Agrarpolitik werden im Planungszeitraum zur Verfügung gestellt (vgl. Tz 1.02 und 3):

	1979	1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
	6,0	6,2	6,1	6,2	6,4.
Davon entfallen auf:					
— landwirtschaftliche Sozialpolitik .	3,3	3,5	3,6	3,8	3,9
— Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1,6	1,6	1,4	1,4	1,4
— Sonstiges (z. B. Gasölverbilligung)	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0.

2.5.1. Die Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** betragen mehr als die Hälfte der nationalen Ausgaben für die Agrarpolitik. Schwerpunkte sind die Altershilfe für Landwirte (jährliche Ausgaben rd. 1,9 bis 2,3 Mrd DM) und die Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte (jährliche Ausgaben rd. 0,8 bis 1 Mrd DM). Hierin sind die aufgrund des Entwurfs des 2. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes zu erwartenden Mehrausgaben insbesondere für die Einbeziehung der Hinterbliebenenversorgung in die Altershilfe und Krankenversicherung bereits berücksichtigt.

2.5.2. Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** werden vor allem Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes durchgeführt. Der Bundesanteil beläuft sich auf 60 vH bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und auf 70 vH bei Küstenschutzmaßnahmen. Die Ansätze des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe erhöhen sich ab 1980 um jährlich 35 Mio DM auf 1 410 Mio DM. Hinzu kommen Mittel aus dem auslaufenden Programm für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 270 Mio DM im Jahre 1979 und von 220 Mio DM im Jahre 1980. Damit werden Maßnahmen zur Sicherung der Küste gegen Sturmfluten, zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, zur Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen und zur Dorferneuerung gefördert.

- 2.6. Bei den Ansätzen für **Bildung, Ausbildung und kulturelle Angelegenheiten** von (vgl. Tz. 6.01 bis 6.03)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
4,5	4,6	4,5	4,6	4,6

hat es insgesamt nur geringfügige Verschiebungen gegeben. Die zusätzlichen Ausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan belaufen sich auf knapp 0,1 Mrd DM.

- 2.6.1. **Ausbau und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken werden auf der Grundlage des Art. 91 a GG von Bund und Ländern nach Maßgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) seit 1970 als **Gemeinschaftsaufgabe** wahrgenommen. Für deren Erfüllung stellt der nach dem HBFG gebildete Planungsausschuß einen jährlich fortzuschreibenden Rahmenplan auf, der Aussagen über die einzelnen Vorhaben und den Finanzbedarf enthält. Derzeit gilt der 9. Rahmenplan (1980 bis 1983).

Die anteiligen Ausgaben des Bundes in Höhe von 50 vH der Gesamtausgaben sollen (vgl. Tz. 6.01)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,0	1,0	0,9	0,9	0,8

betragen. Mit einer solchen Planung der Ausgaben können sämtliche von den Ländern begonnene Bauvorhaben vom Bund mitfinanziert werden. Durch diese Bauvorhaben kann das Ausbildungsplatzangebot für die geburtenstarken Jahrgänge gesichert werden. Auch die Bewältigung der für diese Jahrgänge erforderlichen Überlastquote an den Hochschulen ist dadurch in räumlicher Hinsicht gewährleistet. Mit der Entwicklung der Planungsansätze wird dem bereits erreichten hohen Ausbaustand der Hochschulen Rechnung getragen.

- 2.6.2. Durch das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) werden Schüler und Studenten für eine der Eignung, Neigung und Leistung entsprechende Ausbildung gefördert, wenn ihnen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bund und Länder bringen die Mittel hierfür im Verhältnis 65 : 35 auf.

Der Aufwand allein für den Bund wird sich auf (vgl. Tz 6.02)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,0	2,1	2,1	2,2	2,2

erhöhen. Mit diesen Ansätzen wird es ermöglicht, die gesetzlichen Leistungen an die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und der Einkommen anzupassen und strukturelle Änderungen des Gesetzes zu finanzieren. Im 6. BAföG-ÄndG, das die notwendigen Anhebungen für den Herbst 1979 vorsieht, wird durch eine weitere Anhebung der Freibeträge im Jahre 1980 zur „Verstetigung“ der Förderungsleistungen beigetragen, die durch den bisher zweijährigen Anpassungsrhythmus nicht in dem erforderlichen Maße gewährleistet war.

Die **Förderung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte** über das Heisenberg-Programm ist angelaufen. Bei der Graduiertenförderung ist die Finanzierungsregelung durch das Graduiertenförderungsgesetz bis Ende 1981 festgelegt. Für die Jahre 1982 und 1983 sind die Ansätze der Vorjahre von jährlich 20 Mio DM fortgeschrieben worden.

2.6.3. Auf den Bereich **berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens und auf kulturelle Angelegenheiten** entfallen (vgl. Tz. 6.03)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,5	1,5	1,4	1,4	1,4

Der größte Anteil dieser Mittel wird für die auswärtige Kulturpolitik und die Bildungspolitik aufgewendet.

2.6.3.1. Stellung und Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt hängen nicht allein von ihrem politischen Gewicht und ihrer wirtschaftlichen Stärke ab, sondern ebenso von ihren kulturellen Leistungen. Die Bundesregierung betrachtet daher den Kulturaustausch neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen als gleichrangigen Bereich der Außenpolitik. Schwerpunkte der **auswärtigen Kulturpolitik** sind u. a.: Verbreitung der deutschen Sprache und eines zeitgemäßen Deutschlandbildes, Ausbau des Kulturaustausches mit der Dritten Welt, Pflege der wissenschaftlichen Kontakte (Stipendien), Theater- und Konzertgastspiele, Buch- und Kunstaustellungen, Herausgabe einer Kulturzeitschrift für das Ausland. Die Einzelmaßnahmen werden weitgehend von Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Inter Nationes usw.) durchgeführt. Die Bundesregierung unterhält über 500 Schulen (einschließlich Sprachgruppenschulen und Sprachkurse) im Ausland. Für die Betreuung dieser Schulen durch Vermittlung von Lehrern, pädagogische Beratung, Zuschüsse zu den Betriebskosten usw. ist beim Bundesverwaltungsamt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eingerichtet. Im Finanzplanungszeitraum sind für Maßnahmen der Auslandskulturarbeit im engeren Sinne im Haushalt des Auswärtigen Amtes jährlich rd. 0,7 Mrd DM veranschlagt; die gesamten Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik belaufen sich auf jährlich rd. 1,6 Mrd DM ¹⁾.

2.6.3.2. Im Rahmen seiner **Bildungspolitik** widmet der Bund der außerschulischen **beruflichen Bildung** besondere Aufmerksamkeit. Hierfür werden ab 1980 jährlich rd. 0,3 Mrd DM bereitgestellt. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der Qualität und die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebots. Das Schwergewicht des finanziellen Einsatzes des Bundes liegt bei der Förderung der Investitionen für Bau und Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Entsprechende Programme bewirken, daß auch den geburtenstarken Jahrgängen in den nächsten Jahren ein die betriebliche Ausbildung ergänzendes Angebot überbetrieblicher Ausbildung zur Verfügung steht.

Wesentliche weitere Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik sind die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Zusammenarbeit in Höhe von jährlich rd. 70 Mio DM sowie die Studentenwohnraumförderung mit jährlich je 60 Mio DM.

2.6.3.3. Bei der **Kunst- und Kulturpflege** besitzt der Bund nur eine begrenzte Finanzierungszuständigkeit, weil die Kulturhoheit grundsätzlich bei den Ländern liegt. Der Bund fördert insbesondere kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung. Hierfür stehen jährlich rd. 80 Mio DM zur Verfügung ²⁾. Finanzierungsschwerpunkte sind die Erhaltung und der Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer kultureller Bedeutung sowie die Film- und Musikförderung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der **Wissenschaft** zu erwähnen (vgl. Tz. 6.04). Hierzu rechnet insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit jährlichen Aufwendungen des Bundes von rd. 80 Mio DM.

¹⁾ vergleiche Übersicht in Anlage 3 zum Einzelplan 05 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1980

²⁾ Nach einer umfassenderen Definition von Kunst und Kultur belaufen sich die jährlichen Ausgaben für diesen Bereich auf rd. 280 Mio DM (vgl. Anlage 2 zu Einzelplan 06 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1980).

- 2.7. Im Bereich **Gesundheit, Umweltschutz, Sport und Erholung** wachsen die Ausgaben mit (vgl. Tz. 7.01)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,8	2,1	1,7	2,1	2,1

um 1 Mrd DM gegenüber dem bisherigen Finanzplan. Von den zusätzlichen Mitteln entfallen 0,6 Mrd DM auf das Gesundheitswesen und 0,4 Mrd DM auf den Umweltschutz.

- 2.7.1. Im Aufgabenbereich des **Gesundheitswesens**, in dem Gesamtausgaben von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
1,2	1,4	1,3	1,6	1,7

vorgesehen sind, bildet die Krankenhausfinanzierung den Schwerpunkt. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit einem Drittel an den von der öffentlichen Hand zu tragenden Investitionskosten. Die Finanzhilfen des Bundes für Neubaumaßnahmen sind betragsmäßig festgelegt. Für die Finanzhilfen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind bis 1982 jährlich 0,9 Mrd DM veranschlagt, 1983 erhöhen sich die Leistungen des Bundes auf 1 Mrd DM.

Um eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Krankenhausversorgung zu sozial tragbaren Kosten auf Dauer zu sichern, hat die Bundesregierung im Juni 1978 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich und damit die Belastung der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung in Grenzen zu halten.

Außerdem sind als weitere Ausgaben im Bereich der Krankenhausfinanzierung der auf den Bundeshaushalt übernommene Zinsen- und Tilgungsdienst aus früheren Krediten zur teilweisen Finanzierung von Krankenhausinvestitionen mit jährlichen Ausgaben von 0,2 bis 0,5 Mrd DM veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Bundeszuständigkeit zusätzliche Mittel für neue Modelle in der Psychiatrie bereitzustellen und hierdurch einen Beitrag für die dringend notwendige Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behindelter zu leisten. Die Modellvorhaben sollen es den Ländern erleichtern, insbesondere Einrichtungen im komplementären und rehabilitativen Bereich zu entwickeln, sowie zu einer humaneren Krankenhausversorgung beizutragen. Für das geplante Programm sind 1980 Ausgaben in Höhe von 70 Mio DM und in den folgenden Jahren von je 100 Mio DM vorgesehen.

- 2.7.2. Im Bereich des **Umweltschutzes** hat der Bund nach der verfassungsrechtlichen Aufgaben- und Lastenverteilung in erster Linie die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, während die Länder für die Ausführung der Gesetze zuständig sind. Dementsprechend ist die Finanzierungskompetenz des Bundes im wesentlichen begrenzt auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erarbeitung der Grundlagen für gesetzgeberische Maßnahmen.

Aktuelle Aufgaben der Umweltpolitik sind die Lärmbekämpfung, die Bekämpfung der Luftverschmutzung, Reaktorsicherheit und sonstige Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Entwicklung und Durchführung von Strahlenschutzverfahren, Entwicklung von Strahlenschutzgeräten sowie die Schaffung eines Gesetzes zum Schutz von gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz).

Die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen hat grundsätzlich der Verursacher zu tragen (Verursacherprinzip). Deshalb kann aus den für den Umweltschutz im

Haushaltsentwurf 1980 und im Finanzplan insgesamt veranschlagten Ausgaben von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,6	0,6	0,4	0,4	0,3

kein Hinweis auf den Stellenwert des Umweltschutzes in der Politik der Bundesregierung entnommen werden ¹⁾. Ausgabenschwerpunkt mit je 280 Mio DM in den Jahren 1979 und 1980 ist das Rhein-Bodensee-Programm im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen. Die Gesamtausgaben dieses im Hinblick auf die internationale Bedeutung des Rheins und des Bodensees wichtigen Programms erreichen damit bis 1980 insgesamt 800 Mio DM.

Hervorzuheben ist ferner die 1979 begonnene Förderung von Demonstrationsprojekten zur Luftreinhaltung bei industriellen Altanlagen. Nach einer Aufstockung der für 1980 bis 1982 veranschlagten Mittel um jährlich bis zu 80 Mio DM sind für dieses Programm nunmehr im Finanzplanungszeitraum insgesamt 510 Mio DM vorgesehen. Mit Hilfe der Modellvorhaben soll erprobt werden, in welcher Weise Altanlagen nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Vermeidung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können.

Weitere Förderungsmittel stellt der Bund aus dem ERP-Sondervermögen in Form zinsgünstiger Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Für 1980 sind Darlehen von insgesamt rd. 0,5 Mrd DM für Anlagen der Abwasserreinigung, der Luftreinhaltung und der Abfallbeseitigung sowie zur Existenz- und Standortförderung vorgesehen. Daneben wird zur Zeit geprüft, ob die im Einkommensteuerrecht vorgesehene Möglichkeit erhöhter Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen, über das Jahr 1980 hinaus verlängert werden soll.

2.7.3. Die Sportförderung (Leistungs- und Breitensport) sowie der Bereich Freizeit und Erholung erreichen im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 90 Mio DM.

Der Bund fördert Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaften), den Auslands- und innerdeutschen Beziehungen sowie der Ressortforschung dienen. Des weiteren beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam gefördert werden können. Schließlich stellt der Bund Mittel für den Sportstättenbau im Zonenrandgebiet zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten widmet sich der Bund auch den mit Freizeit und Erholung verbundenen vielfältigen Problemen. Neben der Durchführung von Modellmaßnahmen für Freizeitplanung werden unter anderem Untersuchungen über Freizeitmöglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern, für die Bevölkerung im ländlichen Raum und für ausländische Arbeitnehmer durchgeführt.

2.8. Die Förderung des Wohnungs- und Städtebaues (einschließlich Modernisierung) ist Aufgabe der Länder. Der Bund beteiligt sich an den Förderungsprogrammen der Länder durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG. In eigener Zuständigkeit fördert der Bund den Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes und Angehörige der Bundeswehr und beteiligt sich an Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues.

Das Ausgabevolumen steigt mit (vgl. Tz. 7.03)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,1	2,3	2,6	2,5	2,6

gegenüber dem bisherigen Finanzplan um insgesamt 0,1 Mrd DM an.

¹⁾ Nach einer umfassenderen Definition des Aufgabenbereichs Umweltschutz belaufen sich die jährlichen Ausgaben des Bundes auf rund 1,4 Mrd DM (vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 06 27 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1980).

2.8.1. Die bisherige staatliche Förderung des **Wohnungsbaues** hat zu einer zumindest quantitativ stark verbesserten Versorgungslage geführt. Daher kann sich die Wohnungspolitik schwerpunktmäßig konzentrieren auf

a) den Neubau von Wohnungen

- im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues zur Beseitigung von Versorgungsengpässen bei bisher noch benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie kinderreichen Familien, alten Menschen, Schwerbehinderten, Aussiedlern (1. Förderungsweg),
- im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaues durch verstärkte private Eigentumsbildung im Wege der Fortführung bewährter Förderungsmaßnahmen (2. Förderungsweg);

b) die Erhaltung des modernisierungsbedürftigen älteren Wohnungsbestandes, die durch das Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie vom 27. Juni 1978 gefördert wird.

Mit diesem Gesetz wird zugleich ein zentraler Punkt des Energieprogramms der Bundesregierung verwirklicht. Hiernach werden energiesparende Baumaßnahmen in Altbauten besonders gefördert, soweit diese nach den heutigen bautechnischen Erkenntnissen geeignet sind, zur sparsamen und rationellen Energieverwendung beizutragen. In Ausführung dieses Gesetzes werden Bund und Länder je zur Hälfte in den Jahren 1978 bis 1982 insgesamt 4,35 Mrd DM in Form von Zuschüssen (2,34 Mrd DM) oder Steuererleichterungen (rd. 2 Mrd DM) solchen Bauherren zugute kommen lassen, die im einzelnen benannte energiesparende Um- oder Einbauten an Wohnhäusern, Wohnungen oder gewerblich genutzten Gebäuden durchführen. Im Bundeshaushalt und Finanzplan sind hierfür bis 1981 Verpflichtungsrahmen von insgesamt 1,17 Mrd DM veranschlagt und zwar 0,21 Mrd DM in 1978 und je 0,24 Mrd DM in den Jahren bis 1981. Der bisherige Programmverlauf weist auf ein überdurchschnittliches Interesse der privaten Investoren an den Förderungsmitteln hin.

2.8.2. Im **Städtebau** beteiligt sich der Bund an der Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der Städte sowie Entwicklung neuer Orte und Ortsteile im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz. Der Bund übernimmt bei zur Zeit fast 600 Maßnahmen ein Drittel der förderungsfähigen Kosten.

Zusätzliche Mittel hat der Bund im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt, die für die Investitionsbereiche „Erhaltung und Erneuerung ausgewählter historischer Stadtkerne“, „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in städtischen Innenbereichen“, „Verlagerung störender Gewerbebetriebe“ sowie „Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau“ von Wohnungen eingesetzt worden sind.

2.8.3. Neben der Objektförderung durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen zählen zu den wesentlichen Instrumenten der Wohnungspolitik (einschließlich der Eigentums- und Vermögensbildung)

- die Wohnungsbauprämie,
- die auf den Erwerb von Altbauten ausgedehnten Sonderabschreibungen nach § 7 b EStG,
- die auf eigengenutzte Altbauwohnungen und alte Wohngebäude erweiterte Grunderwerbsteuerbefreiung,
- die degressive Gebäudeabschreibung für Mietwohngebäude und
- das Wohngeld.

Die Aufwendungen für die **Wohnungsbauprämie** tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Als Bundesanteil (vgl. Tz. 1.09) sind 950 Mio DM im Jahre 1979 abfallend auf 880 Mio DM im Jahre 1983 veranschlagt.

Das **Wohngeld** wird ebenfalls von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die vom Bund hierfür vorgesehenen Ausgaben (vgl. Tz. 1.05) von 980 Mio DM

im Jahre 1979, die sich auf 810 Mio DM im Jahre 1983 vermindern, berücksichtigen die Ausgabenentwicklung auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes in der seit dem 1. Januar 1978 geltenden Fassung.

- 2.8.4. Grundlage für die **Raumordnungspolitik** des Bundes ist das Raumordnungsgesetz und das Raumordnungsprogramm. Das Raumordnungsprogramm stellt einen langfristigen überfachlichen Orientierungs- und Aktionsrahmen für Bund und Länder dar und ermöglicht eine größere Effizienz bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und damit den besseren Einsatz raumwirksamer Bundes- und Landesmittel. Für die Fortschreibung dieses Programms sind u. a. neue wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich. Der Bund stellt deshalb auch im Finanzplanungszeitraum wieder Mittel für die Forschungsförderung (Ressortforschung) in diesem Bereich zur Verfügung.

- 2.9. Bestimmendes **Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern** bleibt die langfristige Friedenssicherung durch die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer. Hierdurch sollen die Entwicklungsländer in ein System weltweiter Partnerschaft einbezogen und in die Lage versetzt werden, das Entwicklungsgefälle abzubauen und gleichberechtigt an der Weltwirtschaft teilzunehmen.

Die eingeplanten Gesamtausgaben weisen mit (vgl. Tz. 7.04)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
4,5	5,1	5,7	6,4	7,2

eine jährliche Steigerungsrate von 12 $\frac{1}{2}$ vH auf. Die Bundesregierung dokumentiert mit den vorgesehenen Ansätzen ihre Absicht, die Ausgaben für die Entwicklungshilfe doppelt so stark zu steigern wie die Gesamtausgaben des Bundes. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan führt dies zu einer Erhöhung der Mittel um über 2,2 Mrd DM. Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe belaufen sich 1980 auf insgesamt rd. 8,3 Mrd DM. Mit dem überdurchschnittlichen Wachstum der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen ist die Bundesregierung in der Lage, die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer verstärkt zu unterstützen. Hierbei trägt sie der differenzierten Entwicklung der Dritten Welt Rechnung.

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit erhalten die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) Zuschüsse; früher an sie gewährte Darlehen können von Fall zu Fall in Zuschüsse umgewandelt werden. Den übrigen Entwicklungsländern werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt.

Neben der Finanziellen Zusammenarbeit bilden die Technische Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an internationalen Entwicklungseinrichtungen (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken, EG-Fonds) durch finanzielle Beiträge weiterer Schwerpunkte der Entwicklungsförderung.

- 2.10. Den zweitgrößten Ausgabeblock innerhalb der Ausgaben des Bundes bilden unverändert die **Verteidigungsausgaben**. Sie betragen im Finanzplanungszeitraum (vgl. Tz. 2.01)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
36,7	38,4	40,0	41,4	42,8.

Diese Ausgaben sind der Preis für die Bewahrung unserer äußeren Sicherheit und Zeichen unserer verteidigungspolitischen Anstrengungen. Ohne die Bereitschaft und das Bemühen, gemeinsam mit unseren Partnern im Atlantischen Bündnis die Verteidigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und entsprechend der wachsenden militärischen Bedrohung aus dem Osten zu verstärken, wäre auch eine aktive Friedenspolitik nicht möglich.

Die Schwerpunkte der Verteidigungsausgaben liegen bei den Personalkosten und den Beschaffungen. Im Mittelpunkt der Beschaffungen steht weiterhin der Generationswechsel bei Waffen und Gerät.

- 2.11. Die Maßnahmen der **zivilen Verteidigung** als Ergänzung zur militärischen Verteidigung betreffen sowohl die zivile Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung als auch die Unterstützung der Streitkräfte im zivilen Bereich. Der Schwerpunkt liegt beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk.

Bei der Fortschreibung des Finanzplans gegenüber den bisherigen Planungszahlen sind die Mittel mit (vgl. Tz. 2.03)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,7	0,7	0,7	0,8	0,8

um rd. 350 Mio DM erhöht worden. Dies entspricht einer Steigerung um mehr als 13 vH. Die Erhöhung der Ausgaben betrifft im wesentlichen den Schutzbereich und die Fahrzeugausstattung des Katastrophenschutzes.

- 2.12. Dem Bereich der **Inneren Sicherheit** mißt die Bundesregierung weiterhin besondere Bedeutung zu. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus werden programmgemäß fortgesetzt. Die Sicherheitsorgane des Bundes, insbesondere das Bundeskriminalamt und der Bundesgrenzschutz, werden aufgrund des im Jahre 1977 beschlossenen Ausbauprogramms personell wesentlich verstärkt. Im Jahre 1980 werden für das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz insgesamt 1108 neue Planstellen und Stellen ausgebracht. Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden (einschließlich der Bereitschaftspolizeien der Länder) mit Fahrzeugen und Ausrüstung wird weiter verbessert.

- 2.13. Mit der **Bundeshilfe für Berlin** wird die umfangreiche finanzielle Förderung durch den Bund fortgesetzt und darüber hinaus aufgrund des Berlin-Programms der Parteien vom 19. Juni 1978 noch verstärkt. So enthält die Bundeshilfe u. a. zusätzliche Mittel als Ausgleich für die Senkung der Gewerbesteuer in Berlin und zur Erhöhung der kulturellen Ausstrahlungskraft der Stadt. Damit wird Berlin in die Lage versetzt, auch in Zukunft die durch seine besondere Lage bedingten Ausgaben zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung seiner Bevölkerung zu leisten.

Als Bundeshilfe für Berlin sind geplant (vgl. Tz. 7.05):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
8,4	9,2	10,0	10,8	11,5.

Gegenüber dem bisherigen Finanzplan erhöhen sich damit die Ansätze um insgesamt 1,9 Mrd DM.

Außerhalb der Bundeshilfe für Berlin sind weitere Mittel zur Verwirklichung des Berlin-Programms der Parteien vorgesehen, z. B. für die Neugestaltung der Flugpreissubvention, die Förderung von Forschung und Entwicklung in Berlin sowie für den Bau von Wohnungen für Fachkräfte. Die Ausgaben hierfür betragen im Finanzplanungszeitraum fast 800 Mio DM.

- 2.14. Für die Belastung des Bundes durch **Zinsausgaben** ¹⁾ für den Schuldendienst sind bis 1983 (vgl. Tz. 7.05)

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
11,8	14,2	17,5	20,0	22,2

veranschlagt.

¹⁾ Zinsen einschließlich jährlich je rd. 0,3 Mrd. DM Ausgaben für die Beschaffung von Kreditmitteln und für den Kapitaldienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948.

Die Zunahme der Zinsbelastung ab 1979 macht fast ein Viertel des Zuwachses bei den Gesamtausgaben des Bundes aus. Hier schlägt sich der Preis dafür nieder, daß der Bund in den vergangenen Jahren die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stützen mußte und dadurch eine hohe jährliche Neuverschuldung aufzuweisen hat, die nur langsam abgebaut werden kann. Die schnell zunehmende Zinsbelastung des Bundes ist — wie unter Nr. 1.3. bereits erwähnt — zu einem wesentlichen Teil auch die Folge der unbefriedigenden Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern.

3. Einnahmeseite des Finanzplans

- 3.1. Die bis 1983 angesetzten **Steuereinnahmen** beruhen auf den **Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** vom 21. bis 23. Mai 1979.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien, die führenden Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an. Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte nach geltendem Steuerrecht mit der Ausnahme, daß die finanziellen Auswirkungen der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes bereits Berücksichtigung fanden. Der Arbeitskreis schätzte das voraussichtliche Steueraufkommen auf der Basis der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1983 (vgl. Anhang). Danach soll das BSP in jeweiligen Preisen 1979 um + 7,7 vH, 1980 um + 7,1 vH und 1981 bis 1983 jährlich um durchschnittlich + 6,9 vH zunehmen.

Folgende Steuereinnahmen werden für den Bund im mittelfristigen Schätzzeitraum erwartet:

	1979	1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM — ¹⁾				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	57,2	61,6	68,7	78,1	86,2
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	12,9	13,9	14,8	16,0	16,8
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz ²⁾	48,2	54,0	57,5	60,3	63,6
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	4,6	3,1	3,3	3,6	3,9
Tabaksteuer	10,7	10,9	11,1	11,3	11,5
Branntweinabgaben	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5
Mineralölsteuer ³⁾	21,5	22,4	23,2	23,9	24,6
Sonstige Bundessteuern	4,9	5,1	5,3	5,5	5,7
Steuern insgesamt	164,0	175,2	188,2	203,1	216,7

- 3.2. Bemerkungen zu den **Steuereinnahmen im einzelnen:**

— Der Ansatz der Lohnsteuer wurde aus der angenommenen Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich der Beamtenpensionen abge-

¹⁾ Differenzen durch Rundung.

²⁾ Verteilung wie 1978; abweichend von dem Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird ab 1980 von einem um 0,5 Mrd DM niedrigeren EG-Anteil aus den Steuern vom Umsatz ausgegangen.

³⁾ Abweichend von dem Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurde ein Weitergelten der Mineralölsteuer auf Heizöle über den 31. Dezember 1981 hinaus unterstellt.

leitet. Als Richtgröße für die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer fungiert das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dem Bund stehen von den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Anteile von je 43 vH in 1979 und je 42,5 vH ab 1980 zu.

- Schätzungsleitlinie der Körperschaftsteuer ist ebenfalls das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Der Bund erhält 50 vH des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und aus der Körperschaftsteuer.
- Die Schätzung der Steuern vom Umsatz beruht auf den Projektionen des nominalen Bruttosozialprodukts und der daraus abgeleiteten inländischen Verwendung.

Den Einnahmeansätzen für die Umsatzsteuer ist der für das Jahr 1978 geltende Anteil des Bundes von 67,5 vH am Umsatzsteueraufkommen zugrunde gelegt worden. Vom Bundesanteil abgesetzt wurden neben den EG-Anteilen an der Umsatzsteuer die Ergänzungszuweisungen, die der Bund bisher in Höhe von 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens an finanzschwache Länder gewährt hat.

Die Ansätze entsprechen der am 6. Juli 1979 zwischen den Regierungschefs des Bundes und der Länder getroffenen Übereinkunft. In der Besprechung der Regierungschefs konnte über die Auslegung und Anwendung der verfassungsrechtlichen Vorschriften zur Verteilung der Umsatzsteuer (Artikel 106 GG) keine Einigung erzielt werden. Deshalb legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der das 1978 geltende Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer befristet für die Jahre 1979 und 1980 einschließlich der bisherigen Regelung der Ergänzungszuweisungen übernimmt. Damit soll der seit 31. Dezember 1978 gesetzlich nicht geregelte Zustand der Umsatzsteuerverteilung beendet werden.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben sich in ihrer Besprechung am 6. Juli 1979 grundsätzlich darauf geeinigt, zur Vorklärung der finanzverfassungsrechtlichen Fragen für künftige Neufestlegungen der Umsatzsteueranteile eine Gruppe von unabhängigen Sachverständigen aus den Bereichen des Verfassungsrechts und der Finanzwissenschaft einzusetzen.

- Das Aufkommen aus der Tabaksteuer, aus den Branntweinabgaben und aus der Mineralölsteuer wird sich im Schätzzeitraum entsprechend dem jeweiligen spezifischen realen Verbrauch entwickeln.

3.3. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes

- 3.3.1. Abweichend von der haushaltsrechtlichen Abgrenzung, wonach zu den Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. rechnen (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans), umfassen die **Verwaltungseinnahmen des Bundes in der Abgrenzung des Finanzplans** darüber hinaus alle übrigen Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen) und Kredite vom Kreditmarkt handelt.
- 3.3.2. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1980 und des Finanzplans bis 1983 wurde die Veranschlagungspraxis bei den Verwaltungseinnahmen verändert, um die zu erwartenden Einnahmen schon in der Planung möglichst vollständig zu erfassen. Zum einen wurden z. B. Ablieferungen der Bundesdruckerei, Erstattungen bei Nahrungsmittelausfuhren, Erstattungen bei Hubschraubereinsätzen des Bundesgrenzschutzes im Katastrophenfall betragsmäßig und nicht nur lediglich in „Leertiteln“ veranschlagt. Zum anderen wurde eine Vielzahl von Schätzansätzen im Hinblick auf die Istergebnisse der Vorjahre deutlich erhöht.
- 3.3.3. Die Ansätze für die **Verwaltungseinnahmen des Bundes im Haushaltsentwurf 1980 und Finanzplan bis 1983** betragen (vgl. Zusammenstellung 1):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
10,5	11,4	10,1	10,4	10,6.

Das Verhältnis der Verwaltungseinnahmen zu den Gesamtausgaben liegt 1979 und 1980 bei gut 5 vH und in den Planungsjahren bis 1983 bei ca. 4½ vH. Läßt man 1979 und 1980 Sondertatbestände wie die zusätzliche Postablieferung unberücksichtigt, liegt der Anteilsatz auch in diesen beiden Jahren bei 4½ vH.

- 3.3.4. Die Aufteilung der **Verwaltungseinnahmen des Bundes nach Einnahmearten** ergibt folgendes Bild:

	Haushaltswurf 1980	
	Mrd DM	vH-Anteil
Verwaltungseinnahmen im engeren Sinn (Obergruppe 11)	2,13	18,6
davon:		
— Gebühren, Entgelte	1,44	
— Verkaufserlöse	0,21	
— Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,48	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4,60	40,2
davon:		
— Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	4,11	
— Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,44	
— Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ..	0,05	
Darlehensrückflüsse	2,04	17,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1,64	14,3
Zinseinnahmen	0,84	7,3
Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligungen ..	0,19	1,8
Verwaltungseinnahmen insgesamt	11,44	100

Die Aufteilung zeigt, daß die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Anteil an den gesamten Verwaltungseinnahmen von 40 vH den Schwerpunkt bilden, wobei allein auf die Ablieferung der Deutschen Bundespost in Höhe von insgesamt 4 Mrd DM ein Anteil von 35 vH entfällt.

Die übrigen Verwaltungseinnahmen sind auf die einzelnen Einnahmearten relativ breit gestreut.

- 3.3.5. Eine besondere Bedeutung kommt der **Ablieferung der Deutschen Bundespost** zu. Im Haushaltsentwurf 1980 und für den Finanzplanungszeitraum bis 1983 sind als Regelablieferung gem. § 21 Abs. 3 Postverwaltungsgesetz

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,41	2,51	2,62	2,74	2,86

vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Postverwaltungsgesetzes hat die Deutsche Bundespost 6 2/3 vH ihrer Betriebseinnahmen an den Bund abzuliefern. Die Ablieferung ist nicht nur ein Ausgleich für die weitgehende Steuerbefreiung der Deutschen Bundespost, sondern stellt auch den Ertragswert des staatlich gegebenen und geschützten Post- und Fernmeldemonopols dar.

Zusätzlich ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1980 eine **Sonderablieferung** der Deutschen Bundespost in Höhe von 1,5 Mrd DM vorgesehen. Sie schließt an die Sonderablieferung von 1,1 Mrd DM im Haushaltsjahr 1979 an. Diese Sonderablieferungen sind der Bundespost angesichts der gegenwärtig guten Ertragslage zumutbar. Sie sind insbesondere ein Ausgleich dafür, daß der Bund zwischen 1965 und 1977 auf die Regelablieferungen der Bundespost von insgesamt 10,7 Mrd DM verzichtet hat. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der im Postverwaltungsgesetz festgelegte Ablieferungssatz seit 1931 unverändert bei 6 2/3 vH geblieben ist.

- 3.3.6. Im bisherigen Finanzplan waren Einnahmen des **Lastenausgleichsfonds** von jährlich rd. 0,9 Mrd DM ab 1980 veranschlagt. Die Ansätze entfallen im neuen Finanzplan (vgl. Nr. 2.1.8.1.).
- 3.4. Wegen der Entwicklung der **Nettokreditaufnahme** vgl. die Ausführungen unter Nr. 1.3.

4. Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen

Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in einer Vielzahl von internationalen Organisationen und Vereinigungen (zur Zeit mehr als 200 Organisationen und Vereinigungen) ist mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen verbunden. Die überproportionale Steigerung dieser Ausgaben führt zu einer besonderen Belastung des Bundes. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum in diesem Bereich

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
14,2	15,2	16,7	18,4	20,1

veranschlagt. Über 80 vH dieser Ausgaben entfallen auf die deutschen Zahlungen an den EG-Haushalt.

- 4.1. Die Finanzwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften ist in den letzten Jahren durch ein steiles Ansteigen des Haushaltsvolumens gekennzeichnet (von 1972 bis 1979 von rd. 11,3 Mrd DM auf über 34 Mrd DM). Mit weiterhin hohen Zuwachsraten muß gerechnet werden. Innerhalb des EG-Haushalts bilden die Ausgaben für die gemeinschaftliche Agrarpolitik mit einem Anteil von über 70 vH den größten Ausgabeblock.

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1979 zur Frage der künftigen Methode der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts zum Ausdruck gekommene Haltung. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Ausgaben der EG im Rahmen des verfügbaren Finanzvolumens zu halten. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben für die EG-Agrarmarktornungen.

Die **deutschen Zahlungen an den EG-Haushalt** haben sich in etwa gleichlaufend zu dessen dynamischem Ansteigen entwickelt. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür vorgesehen (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil):

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
11,3	12,2	13,5	14,9	16,4
— Steigerung gegenüber Vorjahr in vH —				
	8,0	10,7	10,4	10,1.

Abgesehen von den Abwicklungen nach dem früheren Beitragssystem (von rd. 60 Mio DM in 1979 auf rd. 1 Mio DM in 1983 absinkend) werden die Leistungen an den EG-Haushalt dadurch erbracht, daß Zölle und Agrarabschöpfungen vollständig und das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz bis zur Höhe eines im EG-Haushaltsverfahren festgelegten Prozentsatzes (maximal 1 vH) einer einheitlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage abgeführt werden (zahlenmäßige Darstellung siehe Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil). Solange jedoch die Vorschriften über die einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage wegen noch ausstehender Anpassung des nationalen Rechts nicht angewandt werden, müssen die Finanzierungsanteile hilfsweise auf der Grundlage des Bruttosozialproduktschlüssels ermittelt werden. Dies wird 1979 letztmalig der Fall sein. Ab 1. Januar

1980 wird auch in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der EG am Umsatzsteueraufkommen auf der Basis der einheitlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage ermittelt werden.

1979 sind rd. 8 vH des Aufkommens der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) in der Bundesrepublik Deutschland an die EG abzuführen. In den nächsten Jahren wird die im EG-Haushaltsverfahren festgelegte Grenze von 1 vH einer einheitlichen Umsatzsteuerbemessungsgrundlage voraussichtlich erreicht werden. Die Abführung an die EG vermindert den für Bundesaufgaben zur Verfügung stehenden Umsatzsteueranteil des Bundes (in 1979 von 67,5 vH auf rd. 59,5 vH). Die deutschen Zahlungen insgesamt an die EG erreichen damit eine Größenordnung von 6 vH der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts (5,5 vH in 1979 ansteigend auf 6,6 vH in 1983). Die Verfügungsmasse der Finanzwirtschaft des Bundes wird entsprechend gemindert. Dabei ist allerdings zu beachten, daß teilweise früher national finanzierte Ausgaben, insbesondere im Agrarbereich, durch gemeinschaftliche Finanzierungsmaßnahmen ersetzt worden sind.

Die Gegenüberstellung der deutschen Leistungen an den EG-Haushalt (= Bruttobelastung) mit den Rückflüssen in die Bundesrepublik Deutschland, die zum überwiegenden Teil nachrichtlich im Bundeshaushalt erfaßt sind (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil), zeigt die **deutsche Nettobelastung**. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Rückflüssen in die Bundesrepublik auch Beträge für den sog. „negativen Grenzausgleich“ enthalten sind, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise dem Importland zuzurechnen sind, aber aus verwaltungstechnischen Gründen im exportierenden Aufwertungsland gezahlt werden. Zu den oben erwähnten Rückflüssen für EG-Marktdnungsausgaben und Nahrungsmittelhilfen treten die Rückflüsse aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Abteilung Ausrichtung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung sowie die Einnahmen aus der Erstattung für Erhebungskosten für die eigenen Einnahmen. Die zuletzt genannten Beträge, die teils im Bundeshaushalt vereinnahmt, teils an die übrigen Begünstigten geleitet werden, belaufen sich im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auf:

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
0,8	0,9	1,0	1,1	1,2.

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den EG sind weitere finanzielle Leistungen bedingt, die nicht über den EG-Haushalt laufen. Hierzu zählt insbesondere der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (in den Jahren 1980 bis 1983 jährlich rd. 500 Mio DM). Außerdem wurde das Kapital der Europäischen Investitionsbank erhöht. Der deutsche Beitrag hierzu in den Jahren 1980 bis 1983 beträgt 204 Mio DM.

4.2. Für die **übrigen internationalen Organisationen und Vereinigungen** sind Ausgaben von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,9	3,0	3,2	3,5	3,7

geplant. Der wesentliche Anteil der Mittel entfällt auf die Beträge an

- die UNO mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1979 bis 1983

5.1. Vorbemerkung

Nach den erheblichen Anstrengungen zur Strukturänderung der Bundesaussgaben im letzten Jahr, durch die die Investitionsausgaben im bisherigen Finanzplan bis 1982 um jährlich 3 bis 4 Mrd DM aufgestockt worden waren, sind weiteren Erhöhungen im Rahmen der vorgegebenen Gesamtausgabevolumen engere Grenzen gesetzt. Zudem verschiebt sich der Akzent von der globalen Stützung der Nachfrage und Beschäftigung auf gezielte Hilfen für strukturelle Probleme des Arbeitsmarktes bestimmter Regionen oder bestimmter Wirtschaftsbereiche.

Im folgenden wird gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz ein Überblick über Volumen und Struktur der Investitionsvorhaben im Finanzplan gegeben („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

5.2. Das Volumen der Investitionsausgaben im Finanzplan bis 1983

Im Finanzplanungszeitraum 1979 bis 1983 entwickelt sich das Volumen der

- Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und
- der Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter

wie folgt:

	1979	1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
Gesamte Investitionsausgaben	33,73	33,84	34,4	34,7	35,1.
Davon entfallen auf:					
— Sachinvestitionen	8,62	8,34	8,4	8,4	8,7
— Finanzierungshilfen (insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse, Dar- lehen)	25,11	25,50	26,0	26,4	26,4.

Der Bundeshaushalt ist kein Investitionshaushalt. Nur rund ein Viertel der investiven Ausgaben des Bundes entfällt auf eigene Vorhaben; an den gesamten öffentlichen Sachinvestitionen ist der Bund nur zu rd. 16 vH beteiligt. Ein mehrfach höheres gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen induziert der Bund jedoch über Finanzhilfen, die überwiegend als anteilige Zuschüsse, Zuweisungen oder Darlehen zu Investitionsmaßnahmen Dritter gewährt werden.

Zusätzlich fällt bei den Ausgaben des Bundes im militärischen Bereich für Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen ein beträchtliches Auftragsvolumen an, das als Nachfrage zum überwiegenden Teil bei der Investitionsgüterindustrie wirksam wird.

Hierfür sind im Finanzplan vorgesehen:

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
14,84	15,39	15,9	16,3	16,7.

Entsprechend der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden diese Ausgaben jedoch nicht den Investitionen zugerechnet, sondern zählen zum Staatsverbrauch. Sie sind daher in das o. g. Investitionsvolumen nicht einbezogen.

Ebenso werden die umfangreichen investitionsfördernden Maßnahmen des Staates auf dem steuerlichen Gebiet nicht in dieser Darstellung erfaßt, da sie die Einnahmeseite des Budgets verkürzen und daher nicht in der Summe der Investitionsausgaben erscheinen.

5.3. Die Struktur der Investitionsausgaben

Auf die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes entfällt im Finanzplanungszeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 8 1/2 Mrd DM ein Anteil von etwa 25 vH am gesamten Investitionsvolumen (vgl. Zusammenstellung 5).

Bei den Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter überwiegen die Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen sowie die Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, im nichtöffentlichen Bereich, für die jährlich zwischen 14 1/2 und rd. 16 Mrd DM vorgesehen sind.

Für den öffentlichen Bereich betragen die Finanzierungshilfen jährlich rd. 10 Mrd DM, sie werden zu 80 vH als Zuweisungen gewährt.

5.4. Die Aufteilung der **Sachinvestitionen nach Ausgabearten** zeigt den Schwerpunkt im Tiefbau, auf den mit fast 6 Mrd DM jährlich über zwei Drittel der Ausgaben entfallen. Der Anteil im Hochbau beträgt zwischen 10 vH und 15 vH, für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen sind demgegenüber fallende Beträge zwischen 2 Mrd DM und 1,4 Mrd DM im Jahre 1983 eingestellt.

5.5. Bei der **Abgrenzung der Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen** (vgl. Zusammenstellung 6) überwiegen die Ausgaben des Bundes im Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Mit durchschnittlich rd. 6 1/2 Mrd DM pro Jahr entfallen über drei Viertel der Bundesausgaben für Sachinvestitionen auf den Aus- und Neubau von Fernstraßen, auf Maßnahmen im Bereich der Wasserstraßen und Häfen sowie die Sicherung der Luftfahrt. Hinzu treten die Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft, mit einem wesentlichen Anteil von Maßnahmen im Forschungs- und Energiebereich, sowie die Aufwendungen für sonstige Baumaßnahmen, wie die Ausstattung und Ausrüstung von Dienststellen und anderen Einrichtungen des Bundes.

5.6. Im Vergleich zu den Sachinvestitionen zeigt die **Aufteilung der Finanzierungshilfen** eine breitere Streuung auf die verschiedenen Aufgabenbereiche.

5.6.1. Den größten Ausgabenblock bilden bei dieser Abgrenzung die Ausgaben im **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**.

Weiterhin ist es vordringliche Aufgabe der Bundesbahn, bei Konsolidierung ihrer Finanzstruktur gleichzeitig für ein modernes und dem Markt angepaßtes Leistungsangebot zu sorgen. Der Bund stellt hierfür jährlich Investitionshilfen in Höhe von rd. 4 Mrd DM zur Verfügung; das sind über 50 vH seiner Finanzierungshilfen im Verkehrsbereich.

Zur Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sind — einschließlich der Zuweisungen für Ortsdurchfahrten und Anbindungen an das Fernstraßennetz — Mittel in Höhe von über 2,5 Mrd DM in 1979 ansteigend auf fast 3 Mrd DM in 1983 vorgesehen.

Insgesamt erreichen die Investitionsausgaben im Verkehrsbereich — Sachinvestitionen wie auch Finanzierungshilfen eingeschlossen — ein jährliches Volumen von gut über 14 Mrd DM; der Anteil sinkt damit seit den letzten beiden Finanzplänen leicht ab — bildet aber weiterhin den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Bundes.

5.6.2. Der Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung von **Energie** kommt eine wachsende Bedeutung zu. Dabei sind strukturelle, sektorale wie auch regionale wirtschaftliche Aspekte besonders zu berücksichtigen. Die hohen Zuwachsraten der Wirtschaftsfördermaßnahmen des Bundes sind daher insbesondere auf die verstärkte Bereitstellung von Mitteln für den deutschen Steinkohlenbergbau und die Vorsorgemaßnahmen bei der Fernwärmeversorgung und dem Bau von Kohleheizkraftwerken zurückzuführen. Allein in den nächsten beiden Jahren steigen die Ausgaben hierfür um über 30 vH.

- 5.6.3. Ebenso sind für die investiven Ausgaben des Bundes für **Forschung und Entwicklung**, insbesondere zur Förderung der Energie- und Verkehrstechnologien sowie der Weltraum- und Meeresforschung im neuen Finanzplanungszeitraum überproportionale Steigerungsraten vorgesehen. Hierfür ist gegenüber dem laufenden Jahr 1979 bis zum Ende des Planungszeitraumes eine Aufstockung um über 40 vH geplant. Mit den Ausgaben für die **Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für die Berufsausbildung und für die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** erreichen die investiven Ausgaben des Bundes in diesem Bereich ein Volumen von 3,7 Mrd DM in 1979 bis fast 4,3 Mrd DM im Jahre 1983.
- 5.6.4. In der **Wohnungsbaupolitik** wird durch die Erhöhung der Finanzhilfen im sozialen Wohnungsbau und Aussiedlerwohnungsbau sichergestellt, daß die laufenden Bund-Länder-Programme uneingeschränkt fortgeführt werden. Schwerpunkt daneben ist die Förderung der Eigentumsbildung durch die 50 vH-Beteiligung an den Wohnungsbauprämien, für die der Bund jährlich rd. 900 Mio DM aufwendet. Bei der Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Städtebau sind die Verpflichtungsrahmen in allen Jahren der Finanzplanung erhöht worden.
- 5.6.5. Auf die Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** entfallen mit über 1,4 Mrd DM jährlich die weitaus überwiegenden Mittel der Investitionsförderungsmaßnahmen in der Landwirtschaftspolitik. Neben den Zuweisungen für Schutzmaßnahmen an den Küsten der Nord- und Ostsee sind es insbesondere Vorhaben der Flurbereinigung, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und Rationalisierung im Erzeugungsbereich sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die durch diese Finanzierungshilfen gefördert werden.
- 5.6.6. Ein gewichtiger und stark wachsender Anteil der Finanzierungshilfen des Bundes — 1979 rd. 15 vH ansteigend auf rd. 21 vH in 1983 — entfällt auf Leistungen im Rahmen der **Entwicklungshilfe**. Für Maßnahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sowie für multilaterale Projekte sind in den nächsten Jahren etwa 20 Mrd DM an Investitionen im Ausland geplant. Ein beträchtlicher Teil dieser Ausgaben wird auch binnenwirtschaftlich nachfragewirksam, da über Verträge direkt oder über internationale Ausschreibungen Aufträge an die deutsche Investitionsgüterindustrie ausgelöst werden.

Zusammenstellungen

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1983

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1979 bis 1983

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Haush.- Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	203,86	215,30	226,0	237,0	249,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	7,8	5,1 ¹⁾	5	5	5
II. Einnahmen	203,86	215,30	226,0	237,0	249,0
davon:					
1. Steuereinnahmen	161,70	175,20	188,2	203,1	216,7
2. Verwaltungseinnahmen	9,37	9,94	10,1	10,4	10,6
3. Zusätzliche Postablieferung	1,10	1,50	—	—	—
4. Münzeinnahmen	0,45	0,48	0,5	0,5	0,5
5. Nettokreditaufnahme	31,24	28,18	27,2	23,0	21,2

¹⁾ Gegenüber Soll 1979 einschließlich vorgesehener Nachtragshaushalte

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1979	1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	11,2	12,2	13,5	14,9	16,4
1. Zölle	3,7	4,0	4,2	4,4	4,6
2. Agrarabschöpfungen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
3. Anteil an der Umsatzsteuer	6,4	7,1	8,2	9,4	10,7
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	6,1	6,7	6,7	6,7	6,7

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Haush.- Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	22,59	23,96	30,6	36,8	35,3
2. neu	31,24	28,18	27,2	23,0	21,2
insgesamt ...	53,83	52,14	57,8	59,8	56,5
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	6,82	11,09	15,0	13,7	16,3
2. kürzerfristige Kredite	15,77	12,87	15,6	23,1	19,0
III. Nettokreditaufnahme	31,24	28,18	27,2	23,0	21,2

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z.B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z.B. „Bundeshilfe für Berlin“) sowie in anderer Reihenfolge (z.B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt,

um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Einzelplanplafonds können aus der Zusammenstellung 3 nicht hergeleitet werden.

Gegenüber dem Finanzplan 1978 bis 1982 wurde in der Zusammenstellung folgende methodische Änderung vorgenommen: die bisher unter Tz. 5.01 erfaßten Ausgaben für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden werden unter Tz. 5.02 gesondert ausgewiesen.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
1.01 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung	28 220,1	29 882,7	31 195	31 340	33 185
1.02 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberente, Alterssicherung bei Landabgabe, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung von ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern	3 304,0	3 468,0	3 590	3 755	3 930
1.03 Kindergeld Die Kindergeldsätze betragen derzeit 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite und 200 DM für jedes weitere Kind.	17 185,0	17 335,0	16 935	16 535	16 135
1.04 Mutterschutz Leistungen des Bundes für den Mutterschutz insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	581,0	1 028,0	1 045	840	840
1.05 Wohngeld Das Wohngeld wird von den Ländern gezahlt; die Aufwendungen hierfür werden ihnen vom Bund zur Hälfte erstattet.	980,0	930,0	890	850	810

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
1.06 Kriegsofpierversorgung, Kriegsofpierrürsorge Kriegsofpierrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsofpierrürsorge (Berufsrürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsrürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung	12388,3	12397,2	12665	13015	13455
1.07 Wiedergutmachung und Rückerstattung Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts: Der Bund trägt 50 vH (in Berlin 60 vH) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen für Menschenversuchsofper und Nationalitätsgeschädigte und erbringt Leistungen zur Milderung von Härten. Rückerstattung: Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.	1145,0	1119,1	1125	1135	1135
1.08 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Zuschüsse und Liquiditätshilfen an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Hilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, berufliche und medizinische Rehabilitation, Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ausländische Arbeitnehmer, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	3712,6	3991,0	3850	3835	3810
1.09 Sparprämien und Wohnungsbauprämien Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe, die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte.	2250,0	2470,0	2600	3300	3480

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	2242,9	3306,6	3455	3310	3240
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds, soziale Kriegsfolgelasten, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.					
2.01 Verteidigung	36722,4	38387,3	40040	41400	42775
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen					
2.02 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin	1147,2	1136,7	1135	1135	1135
Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen; Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte					
2.03 Zivile Verteidigung	725,7	730,2	745	765	785
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)					
3.01 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1645,0	1630,0	1410	1410	1410
Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz, EG-Bergbauernprogramm					

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		— Finanzplan —				
		Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
		— in Mio DM —				
3.02	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Verwaltungskosten der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Zuschüsse zu den Kosten der Bevorratung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung	1 126,4	1 104,3	1 050	1 020	1 005
4.01	Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, Sonderzuweisungen an das Saarland für Strukturmaßnahmen u. a. m.	639,0	603,0	565	505	500
4.02	Energiebereich Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung, Rohölbevorratung, Kohlehilfe, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik	2 905,0	2 983,1	2 720	1 710	1 175
4.03	Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Förderungsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Finanzhilfen zur Entwicklung, zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Zuschüsse und Darlehen an Werften zur Förderung des Schiffsexports, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Investitionszuschüsse an die saarländische Stahlindustrie u. a. m.	1 953,4	2 237,3	2 405	2 425	2 415
5.01	Bundesautobahnen und Bundesstraßen Aus- und Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	6 933,2	6 930,4	6 920	7 040	7 145

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
5.02 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.), Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.	2 600,0	2 720,2	2 810	2 890	2 965
5.03 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge	14 232,7	14 314,1	13 535	13 490	13 920
5.04 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Hilfen für die Seeschifffahrt	2 166,5	2 069,6	2 155	2 050	2 080
5.05 Luftfahrt Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft Hansa AG, Flugsicherung, Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin	583,5	680,2	725	765	775
5.06 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Leistungen an die DDR zur Erleichterung des Berlinverkehrs, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR	1 782,8	1 591,4	1 615	1 590	1 315
6.01 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	950,0	950,0	900	850	800

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
6.02 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien-, Promotions- und Graduiertenförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses u. a. m.	2 065,1	2 185,3	2 225	2 340	2 370
6.03 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Modellversuche im tertiären Bereich, Fernstudium, Studentenwohnraumförderung, politische Bildung, kulturelle Maßnahmen einschließlich Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.	1 464,7	1 453,6	1 410	1 410	1 435
6.04 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Kernforschung, Weltraumforschung, Datenverarbeitung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation u. a. m.	7 250,6	7 935,6	8 605	9 120	9 540
7.01 Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Modellprogramm zur Reform der Versorgung psychisch Kranker, Einzelmodelle und Modellvorhaben auf den Gebieten der Psychiatrie, Psychohygiene und medizinischen Prävention, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m. Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit, des Strahlenschutzes und der Rhein- und Bodenseesanie- rung, Umweltbundesamt; Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	1 811,5	2 095,6	1 730	2 055	2 095

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
7.02 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes	1 583,7	1 640,4	1 750	1 780	1 795
7.03 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Aussiedlerwohnungsbau, Althausmodernisierung, Energieeinsparungsprogramm, Städtebauförderung u. a. m.; Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Studien und Untersuchungen	2 071,6	2 322,4	2 575	2 550	2 575
7.04 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4 509,5	5 077,4	5 720	6 440	7 250
7.05 Sonstige Bereiche darunter:	34 982,3	38 594,5	45 900	54 350	61 705
<i>Bundeshilfe für Berlin</i>	<i>8 435,4</i>	<i>9 190,0</i>	<i>9 970</i>	<i>10 770</i>	<i>11 470</i>
<i>Schuldendienst (Oberfunktion 92)</i>	<i>11 798,8</i>	<i>14 193,7</i>	<i>17 470</i>	<i>19 965</i>	<i>22 210</i>
<i>Versorgung (Oberfunktion 93)</i>	<i>8 719,4</i>	<i>8 699,8</i>	<i>8 690</i>	<i>8 535</i>	<i>8 435</i>
<i>Globale Minderausgaben</i>	<i>-2 580,0</i>	<i>-2 500,0</i>	—	—	—

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll ¹⁾ 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM ²⁾ —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	30,23	31,78	33,5	35,0	36,6
11 Aktivitätsbezüge	23,07	24,43	25,8	27,2	28,5
12 Versorgung	7,15	7,35	7,7	7,9	8,1
2. Laufender Sachaufwand	28,80	30,25	31,5	32,5	33,4
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermö- gens	1,73	1,75	1,9	2,0	2,0
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	14,84	15,40	15,9	16,3	16,7
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	12,23	13,11	13,7	14,2	14,7
3. Zinsausgaben	11,27	13,62	16,9	19,4	21,6
31 An Sozialversicherung	0,04	0,01	—	—	—
32 An Sonstige	11,23	13,61	16,9	19,4	21,6
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	99,54	104,97	106,9	107,7	110,8
41 An Verwaltungen	19,20	20,66	21,6	22,3	23,1
Länder	16,81	17,79	18,6	19,4	20,1
Gemeinden	2,08	1,68	1,7	1,7	1,8
LAF	0,29	1,16	1,2	1,1	1,1
ERP	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	80,35	84,31	85,3	85,4	87,8
an Unternehmen	10,66	10,65	10,0	9,8	9,9
an öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	3,34	3,89	3,9	3,9	3,8
Renten, Unterstützungen u. ä.	26,66	27,23	29,0	29,2	29,3
Sozialversicherung	35,82	38,47	38,3	38,3	40,2
an private Institutionen ohne Erwerbs- charakter	0,78	0,67	0,6	0,7	0,8
an Ausland	3,09	3,39	3,5	3,6	3,7
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	169,84	180,63	188,7	194,5	202,5

¹⁾ Einschließlich 1. Nachtragshaushalt²⁾ Differenzen durch Rundung

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll ¹⁾ 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mrd DM ²⁾ —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	8,62	8,34	8,4	8,4	8,7
11 Baumaßnahmen	6,58	6,66	6,8	7,0	7,3
12 Erwerb von beweglichen Sachen	1,36	1,06	1,1	0,8	0,8
13 Grunderwerb	0,68	0,63	0,5	0,6	0,6
2. Vermögensübertragungen	21,43	21,95	21,4	22,4	22,8
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen	18,56	18,62	18,7	18,8	18,6
211 An Verwaltungen	8,69	8,39	7,9	8,4	8,6
Länder	8,24	8,01	7,6	8,0	8,2
Gemeinden	0,45	0,38	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,87	10,23	10,8	10,4	10,0
Inland	8,26	8,64	9,1	8,8	8,5
Ausland	1,60	1,58	1,6	1,7	1,5
22 Sonstige Vermögensübertragungen	2,88	3,33	2,7	3,6	4,2
221 An Verwaltungen	0,27	0,24	0,3	0,2	0,2
Länder	0,20	0,21	0,2	0,2	0,2
Gemeinden	0,06	0,04	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	2,61	3,09	2,5	3,4	4,0
Unternehmen — Inland —	0,95	1,16	0,4	0,6	1,0
Sonstige — Inland —	1,66	1,93	2,1	2,8	3,0
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteili- gungen	6,55	6,89	7,3	7,6	7,8
31 Darlehensgewährung	5,48	5,76	6,2	6,5	6,8
311 An Verwaltungen	1,39	1,62	1,8	1,9	2,0
Länder	1,37	1,60	1,8	1,9	2,0
Gemeinden	0,02	0,03	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	4,09	4,14	4,4	4,5	4,8
Sozialversicherung	0,45	0,30	0,1	0,1	—
Sonstige — Inland —	1,55	1,46	1,6	1,6	1,7
Ausland	2,09	2,38	2,7	2,9	3,1
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitalein- lagen	1,07	1,12	1,1	1,1	1,1
Inland	0,51	0,49	0,4	0,3	0,2
Ausland	0,57	0,64	0,7	0,8	0,9
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	36,60	37,17	37,1	38,3	39,3
III. Globalansätze	– 2,58	– 2,50	0,2	4,1	7,2
IV. Ausgaben zusammen	203,86	215,30	226,0	237,0	249,0

¹⁾ Einschließlich 1. Nachtragshaushalt²⁾ Differenzen durch Rundung

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll ³⁾ 1979		Entwurf 1980		1981		1982		1983	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
davon:										
— Baumaßnahmen	6,58	76,2	6,66	79,8	6,8	81	7,0	83	7,3	84
davon:										
— Hochbau	(0,86)	(10,0)	(1,02)	(12,2)	(1,1)	(13)	(1,2)	(14)	(1,3)	(15)
— Tiefbau	(5,72)	(66,4)	(5,64)	(67,6)	(5,7)	(68)	(5,8)	(69)	(6,0)	(69)
— Erwerb von beweglichen Sachen	1,36	15,8	1,06	12,7	1,1	13	0,8	10	0,8	9
— Erwerb von unbeweg- lichen Sachen	0,68	7,9	0,63	7,6	0,5	6	0,6	7	0,6	7
Summe 1.	8,62	100	8,34	100	8,4	100	8,4	100	8,7	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
davon:										
— Darlehen	1,84	17,5	1,92	18,6	1,9	19	2,0	18	2,0	19
— Zuweisungen	8,69	82,5	8,39	81,4	7,9	81	8,4	82	8,6	81
Summe 2.1.	10,53	100	10,31	100	9,8	100	10,3	100	10,6	100
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
davon:										
— Darlehen	2,94	20,2	2,98	19,6	3,3	20	3,4	21	3,7	23
— Zuschüsse	9,87	67,7	10,24	67,4	10,8	67	10,4	65	10,0	63
— Beteiligungen	1,07	7,3	1,12	7,4	1,1	7	1,1	7	1,1	7
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,70	4,8	0,85	5,6	1,0	6	1,1	7	1,1	7
Summe 2.2.	14,58	100	15,20	100	16,2	100	16,0	100	15,8	100
Summe 2.	25,11	—	25,50	—	26,0	—	26,4	—	26,4	—
Summe 1. und 2.	33,73	—	33,84	—	34,4	—	34,7	—	35,1	—

¹⁾ Erfäßt sind Ausgaben aufgrund des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
2,31	1,92	0,8	0,5	0,2.

Davon entfallen auf:

— Sachinvestitionen	0,72	0,72	0,5	0,3	
— Finanzierungshilfen	1,59	1,19	0,3	0,2	0,2.

Nicht erfäßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen:

1979	1980	1981	1982	1983
— in Mrd DM —				
14,84	15,39	15,9	16,3	16,7.

²⁾ Differenzen durch Rundung³⁾ Einschl. 1. Nachtragshaushalt

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll ²⁾ 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung ...	736,7	717,3	725	705	690
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	640,1	329,3	275	15	10
darunter:					
— Energiebereich	568,0	254,5	255	10	10
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6485,3	6447,6	6480	6470	6550
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	5687,1	5668,9	5605	5670	5720
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	630,3	591,8	670	635	655
— Luftfahrt	81,8	99,2	125	125	135
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	162,9	221,0	290	320	340
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	132,9	179,5	240	265	275
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	246,9	234,0	240	265	265
Sonstige Bereiche	344,8	390,2	415	610	820

¹⁾ Zur Abgrenzung vgl. Fußnote 1 der Zusammenstellung 5²⁾ Einschließlich 1. Nachtragshaushalt

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1979	Entwurf 1980	1981	1982	1983
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	1627,3	1451,3	1200	1125	1030
<i>darunter:</i>					
— Wohnungsbauprämien	950,0	940,0	920	900	880
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeits- schutz	612,2	462,2 ²⁾	130	120	100
Verteidigung einschließlich Verteidi- gungslasten und zivile Verteidigung ...	290,7	249,2	240	245	240
Landwirtschaft	1661,2	1645,7	1430	1430	1430
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	2526,8	3036,8	3350	2925	2305
<i>darunter:</i>					
— Regionale Förderungsmaßnahmen .	564,5	531,5	495	435	435
— Energiebereich	895,2	1274,5	1470	1050	440
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ein- schließlich Verkehrsunternehmen)	7927,9	7484,1	7640	7685	7785
<i>darunter:</i>					
— Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse in den Gemeinden, Bundes- autobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringer- straßen)	2560,1	2673,1	2765	2895	2985
— Deutsche Bundesbahn	3915,0	3831,2	3880	3850	4130
— Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt	649,8	567,7	550	470	470
— Luftfahrt	76,1	130,9	155	195	195
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	3728,3	3862,8	4055	4200	4270
<i>darunter:</i>					
— Hochschulbau	950,0	950,0	900	850	800
— Forschung außerhalb der Hochschu- len	1925,9	2094,2	2420	2610	2720
Gesundheit, Sport und Erholung, Um- weltschutz	1253,3	1297,8	1080	1130	1095
Wohnungsbau, Städtebau	1435,4	1553,5	1710	1735	1630
Entwicklungshilfe	3756,6	4293,3	4750	5105	5490
Sonstige Bereiche	901,7	628,5	535	780	1130

¹⁾ Zur Abgrenzung vgl. Fußnote 1 der Zusammenstellung 5

²⁾ Darunter Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 300 Millionen DM

³⁾ Einschließlich 1. Nachtragshaushalt

Anhang

**Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1983*)**

Angeregt durch staatliche Impulse und unterstützt durch eine angemessene Lohnpolitik haben sich 1979 die autonomen konjunkturellen Auftriebskräfte in der Bundesrepublik weiter verstärkt; günstigere Erträge bei steigender Kapazitätsauslastung regten die Investitionen der Unternehmen spürbar an. Positive Beschäftigungseffekte der zunehmenden wirtschaftlichen Aktivität waren unverkennbar. Insgesamt bietet diese Entwicklung am Anfang des Projektionszeitraums verbesserte Chancen für die Rückkehr zu einem kräftigeren Wachstum auch im mittelfristigen Zeitraum.

Getrübt wird diese positive Perspektive durch einige eher wieder ungünstigere internationale Entwicklungen: Von stark steigenden Preisen für Rohstoffe und insbesondere für Rohöl droht eine Wiederbeschleunigung der weltweiten Inflation; bisherige Anstrengungen der Industrieländer zur Schaffung günstigerer Wachstumsbedingungen könnten dadurch zunichte gemacht werden. Hinzu kommt das Problem der Ölverknappung für die Energieversorgung.

Für die Bundesrepublik, die 1978 in Verbindung mit einem steigenden Kurs der DM einen Rückgang der Einfuhrpreise verzeichnete, haben sich seither die Einfuhren erheblich verteuert. Damit hat das Problem der Preisstabilität trotz der günstigen Entwicklung der internen Kostenfaktoren – neben der Beschäftigungsproblematik – wieder hohe Priorität erhalten. Die Verteuerungen der Einfuhren müssen zwar hingenommen, mögliche Sekundäreffekte aber vermieden werden. Ein Fehlverhalten in der Preispolitik der Unternehmen und/oder in der Lohnpolitik der Sozialpartner würde einen neuen Inflationsschub auslösen, mit allen damit verbundenen Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung. Die an sich vorhandenen Chancen für die Rückkehr zu einem dauerhaft rascheren Wachstum würden, sollten diese Risiken virulent werden und um sich greifen, damit vergehen.

Ein spezifisches Problem bildet der mit großer Wahrscheinlichkeit auf mittlere Sicht und darüber hinaus zu erwartende Mangel an Öl. Für die Bundesrepublik ist importiertes Öl die wichtigste Primärenergiequelle. Es ist davon auszugehen, daß sich bei fortbestehender Ölknappeit Energie weltweit relativ verteuert. Eine aus heutiger Sicht unzureichende Ölversorgung könnte zu einem echten Wachstumshemmnis werden. Dieses Ergebnis ist dann nicht unausweichlich, wenn die notwendigen strukturellen Anpassungen rechtzeitig und hinreichend und überdies in allen Ölverbraucherländern durchgeführt werden – auf dem Gebiet der Energieeinsparung wie beim Ausbau alternativer Energie-

quellen. Die Qualität des Wachstums würde dann allerdings eine andere sein als unter den früheren Bedingungen einer reichlichen und billigen Ölversorgung. Eine auch nach vollzogener Anpassung verbleibende Abhängigkeit von importiertem – teurerem – Öl wird wie die derzeitige relative Verteuerung der Einfuhr einen Realtransfer ins Ausland erfordern, der das Wachstum der Realeinkommen im Inland entsprechend schmälert.

Trotz der dargelegten Risiken und Probleme hält die Bundesregierung mittelfristig eine wirtschaftliche Entwicklung für möglich, die im Vergleich zum Jahrfünft 1978/73 durch rascheres Wirtschaftswachstum und größere Stabilität gekennzeichnet ist. Welche Zunahme der Zahl der Beschäftigten mit dem angestrebten Wachstum verbunden sein wird, hängt entscheidend von der künftigen Produktivitätsentwicklung ab; diese ist angesichts struktureller Veränderungen in der Wirtschaft sehr schwer voraussehbar. Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der angestrebten Entwicklung ist, daß sich alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung bewußt bleiben, sich den Herausforderungen der neuen Probleme stellen und darauf verzichten, unangemessene, für die Allgemeinheit, zuletzt aber auch für sie selbst schädliche Eigen- bzw. Gruppeninteressen durchzusetzen.

Die mittelfristige Projektion bis 1983 unterstellt folgende Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1983/78 von annähernd 4 vH.
- einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von ca. 3 vH p. a. (Bruttosozialprodukt), des Preisniveaus der Inlandsnachfrage von rd. 3 1/2 vH p. a.
- eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen, die trotz des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Erwerbspersonen in den kommenden Jahren zur Senkung der Arbeitslosenquote führt.
- einen Außenbeitrag um 1 1/2 vH des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen.

Für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen folgt aus den Annahmen für Wachstum und BSP-Preise eine jahresdurchschnittliche Zunahme von rd. 7 vH.

Bei der Verwendung in jeweiligen Preisen wird gegenüber dem vorangegangenen Jahrfünft (1978/73) von einer deutlichen Umstrukturierung der Inlandsnachfrage zugunsten der Anlageinvestitionen ausgegangen. Die konsumtive Nachfrage würde im Vergleich zur Vorperiode dabei weniger rasch zunehmen.

*) Abgeschlossen im Mai 1979

**Erwerbstätige und Produktivität
1973 – 1978¹⁾ – 1983**

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflation- ierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen stunde	in Preisen von 1970	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio			in Mrd DM				
1973	26,7	22,6	.	.	.	763,0	920,1	.
1978	25,1	21,5	.	.	.	837,3	1 282,6	.
1983	25 ^{1/2}	22	.	.	.	1 000–1 010	1 800–1 810	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1978/73	–6,0	–4,8	–3,3	16,5	20,5	9,7	39,4	27,0
1983/78	1–1 ^{1/2}	ca. 2 ^{1/2}	–3 ^{1/2}	19	23 ^{1/2}	20 ^{1/2}	41	17
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1978/73	–1,2	–1,0	–0,7	3,1	3,8	1,9	6,9	4,9
1983/78	0– ^{1/2}	ca. ^{1/2}	– ^{1/2} – –1	3 ^{1/2} –4	4–4 ^{1/2}	rd. 4	rd. 7	rd. 3

**Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
1973 – 1978¹⁾ – 1983**

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd DM						
1973	920,1	491,7	166,7	232,6	225,4	7,2	29,1
1978	1282,6	709,5	256,1	282,3	276,5	5,8	34,8
1983	1800–1810	965–975	353–357	447–455	431–439	15–18	29–32
	Anteile am BSP in vH						
1973	100	53,4	18,1	25,3	24,5	0,8	3,2
1978	100	55,3	20,0	22,0	21,6	0,5	2,7
1983	100	rd. 53 ¹ / ₂	rd. 20	rd. 25	rd. 24	rd. 1	rd. 1 ¹ / ₂
	Veränderungen insgesamt in vH						
1978/73	39,4	44,3	53,6	21,3	22,6	.	.
1983/78	rd. 41	rd. 36 ¹ / ₂	rd. 39	rd. 60	rd. 57 ¹ / ₂	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1978/73	6,9	7,6	9,0	3,9	4,2	.	.
1983/78	rd. 7	rd. 6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂ –7	rd. 10	rd. 9 ¹ / ₂	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes vom Frühjahr 1979

